

Wüstenrot
Versicherungsgruppe

SFCR 2018

**Solvency and Financial
Condition Report**

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
der Wüstenrot Versicherungsgruppe
für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1. Geschäftstätigkeit	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung	7
A.3. Anlageergebnis	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	9
A.5. Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	16
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	17
B.4. Internes Kontrollsystem.....	27
B.5. Funktion der Internen Revision	28
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7. Outsourcing.....	30
B.8. Sonstige Angaben	30
C. Risikoprofil.....	31
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	33
C.2. Marktrisiko.....	39
C.3. Kreditrisiko	43
C.4. Liquiditätsrisiko	46
C.5. Operationelles Risiko	47
C.6. Andere wesentliche Risiken	49
C.7. Sonstige Angaben	50
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
D.1. Vermögenswerte	52
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	56
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	61
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	63
D.5. Sonstige Angaben	64
E. Kapitalmanagement	65
E.1. Eigenmittel.....	65
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	69
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	70
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..	70

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	70
E.6. Sonstige Angaben	70
Abkürzungsverzeichnis	72
Templates	74

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick in die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungsgruppe für das Geschäftsjahr 2018. Dem 3-Säulen-Konzept der regulatorischen Anforderungen entsprechend, nimmt dieser Bericht einen bedeutenden Teil der Berichterstattungspflichten nach Solvency II ein.

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe stellt einen Teilkonzern innerhalb der Wüstenrot Gruppe dar. Die Solvency II Berichtspflichten beziehen sich lediglich auf die Versicherungsgruppe, wobei aufgrund der engen Verbindung der Unternehmen innerhalb der Wüstenrot Gruppe im nachfolgenden Bericht gegebenenfalls auf diese Bezug genommen wird.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe betreibt ihr Geschäft in den Ländern Österreich (Wüstenrot Versicherungs-AG), Slowakei (Wüstenrot poisťovňa a.s.) und Kroatien (Wüstenrot životno osiguranje d.d.) in den Geschäftsbereichen der Lebens- und Nicht-Lebensversicherung.

Die abgegrenzte Prämie über alle Geschäftsbereiche beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 525.373 TEUR (2017: 543.441 TEUR). In der Lebensversicherung gingen die abgegrenzten Prämien vor allem aufgrund einer hohen Anzahl an ablaufenden Verträgen zurück, die durch das Neugeschäft nicht zur Gänze kompensiert werden konnten. In der Nicht-Lebensversicherung führten vor allem geringere Versicherungsleistungen aufgrund des Ausbleibens von Naturereignissen sowie Bestandssanierungen zu einer Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Gemäß nationaler Rechnungslegung (UGB/VAG) konnte im abgelaufenen Jahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Ergebnis vor Steuern) iHv 31.830 TEUR erzielt werden, was einer Steigerung iHv 10.803 TEUR entspricht (2017: 21.027 TEUR).

Mit einem Anteil von 88,4 % an der abgegrenzten Prämie, stellt die Wüstenrot Versicherungs-AG den bedeutendsten Teil innerhalb der Versicherungsgruppe dar.

Governance-System

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur der Versicherungsgruppe mit Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus wird das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt. Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Insgesamt hat die Wüstenrot Versicherungsgruppe ein angemessenes und wirksames Governance-System eingerichtet.

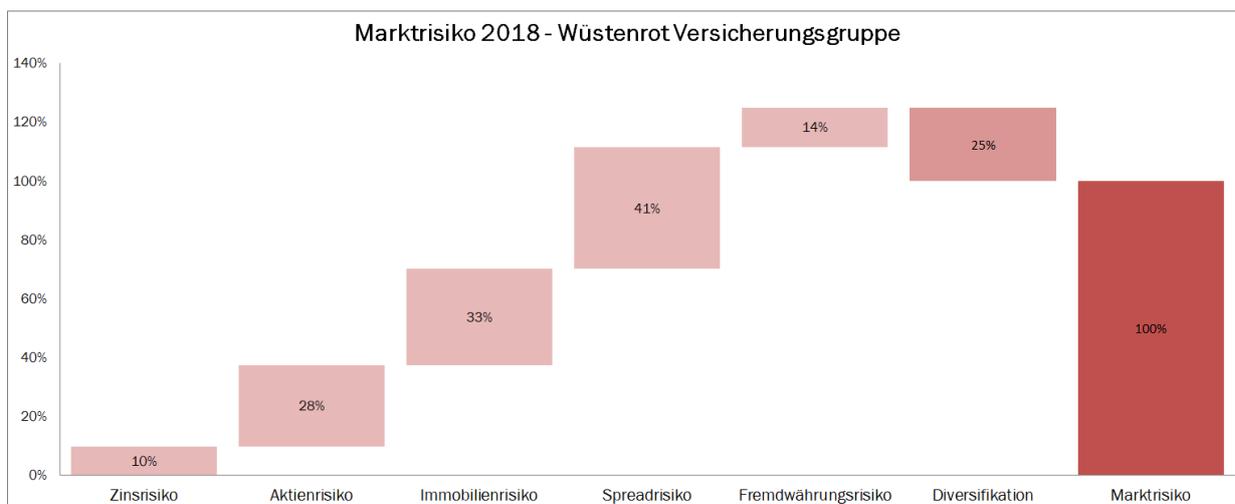
Die Festlegung von Richtlinien und Prozessen, die Überprüfung der Einhaltung des Governance-Systems und ein regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand bilden die Kernelemente des Governance-Systems.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Versicherungsgruppe wird maßgeblich von der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich beeinflusst, die in etwa 93,2% (inklusive der Immobilientochterunternehmen) der Risiken zum Gesamtrisikoprofil beiträgt. Die übrigen beiden Versicherungsunternehmen in der Slowakei und Kroatien kommen gemeinsam auf einen Anteil von ca. 6,8%.

Die Zusammensetzung des Risikoprofils ist von zentraler Bedeutung. Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeiten eines Versicherungsunternehmens dar.

Das Marktrisiko spiegelt das bedeutendste Risiko der Wüstenrot Versicherungsgruppe wider. Dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entsprechend, wird im Zuge der Vermögensveranlagung nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.



Risiken werden grundsätzlich in einem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Durch die neuen regulatorischen Anforderungen ist eine ökonomische Betrachtung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erforderlich. Dabei werden im Gegensatz zum Vorsichtsprinzip lt. UGB sämtliche stille Reserven bzw. stille Lasten aufgedeckt und in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke wird daher auf die ökonomische Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen näher eingegangen, wobei die Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen gem. UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz ebenso erläutert werden.

Kapitalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2018 ergibt das Verhältnis der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.114.156 TEUR, davon 95.000 TEUR Tier 2 Kapital) zu der Eigenmittelanforderung (409.574 TEUR) eine Quote von 272,0 % (2017: 293,4 %). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die SCR-Quote 167,3 % (2017: 181,1 %).

Das Verhältnis der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.050.240 TEUR, davon 31.084 TEUR Tier 2 Kapital) zur Mindestkapitalanforderung (155.420 TEUR) beträgt 675,7 % (2017: 707,7 %). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die MCR-Quote 459,2 % (2017: 475,8 %).

Die angewendete Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung (inklusive index- und fondsgebundene Versicherung) gem. § 337 VAG 2016 reduziert – jährlich linear abnehmend – bis zum 31.12.2031 die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Nähere Details hierzu finden sich in Kapitel D.2.1.2.).

Die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung wurde während des gesamten Jahres 2018 eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg, www.wuestenrot.at

Zuständige Aufsichtsbehörde bzw. Gruppenaufseher

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at

Externer Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, www.kpmg.at

PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hegelgasse 8, 1010 Wien, www.pkf-centurion.at

Am Grundkapital der Wüstenrot Versicherungs-AG sind beteiligt

- die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg, mit 94,1 %
- die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien, mit 5,9 %

Die prozentuellen Anteile entsprechen den Stimmrechtsanteilen.

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe umfasst folgenden Konsolidierungskreis:

Angaben in TEUR

Mutterunternehmen (Vollkonsolidierung)	Unternehmenskennung	Anteil %	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten *)
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg	V		1.009.109
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	Unternehmenskennung	Anteil %	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten *)
Wüstenrot poist'ovňa a.s., Bratislava	V	100,00	52.324
Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb	V	100,00	8.618
WR Partner Service GmbH, Salzburg	VM	100,00	920
Wüstenrot Oberes Hausfeld GmbH, Salzburg	I	100,00	629
U4 Center Projekt- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Salzburg	I	100,00	9.374
„Urban“ Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg	I	100,00	25.583
Wüstenrot Donau Center GmbH, Salzburg	I	100,00	5.576
Wüstenrot Marxbox GmbH & Co OG, Salzburg	I	100,00	37.067
Wüstenrot Reality s.r.o., Bratislava	I	100,00	8.192
Wüstenrot RH4 Immo AG & Co OG, Salzburg	I	100,00	11.800
WV Immobilien GmbH & Co. KG, Salzburg	I	100,00	18.498
WV Immobilien GmbH, Salzburg	I	100,00	21.949
WV Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Salzburg	I	100,00	25.872

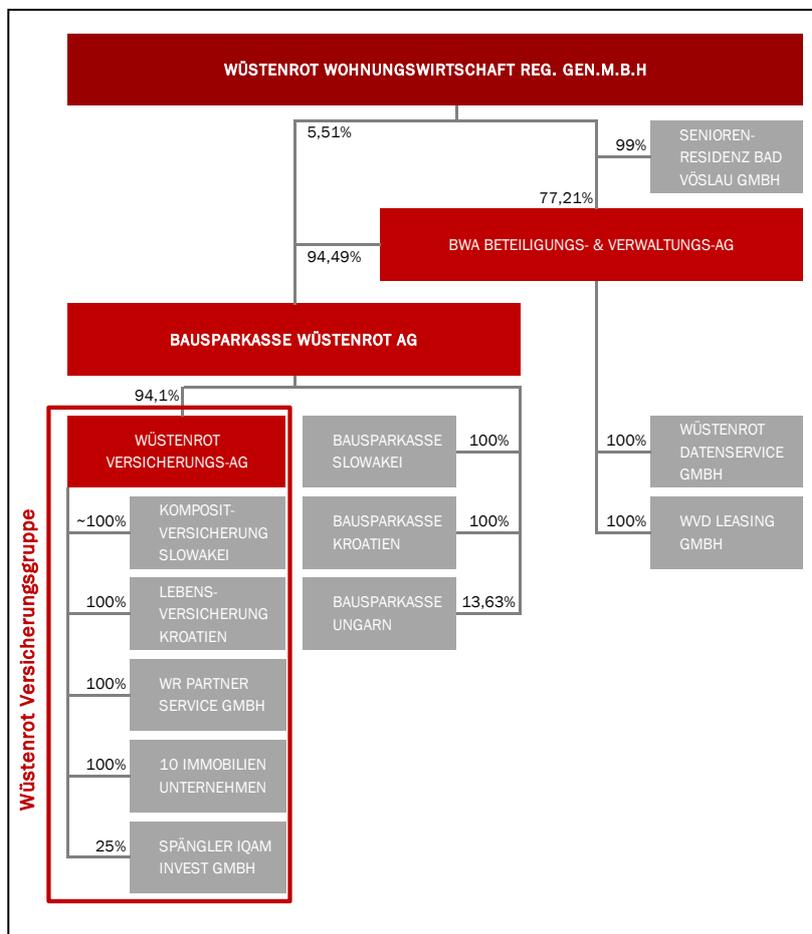
Assoziierte Unternehmen (Equity-Methode)	Unternehmenskennung	Anteil %	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten *)
Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg	K	25,01	

* Vor Konsolidierung

Legende der Unternehmenskennung: Versicherungsunternehmen (V), Immobiliengesellschaft (I), Kapitalanlagegesellschaft (K), Versicherungsmakler (VM)

Die Anteile an den genannten Unternehmen entsprechen den Stimmrechtsanteilen. Der Solvency II Konzernabschluss der Versicherungsgruppe setzt auf den UGB Konzernabschluss auf und beinhaltet daher die gleichen Unternehmen. In der Einbeziehung der verbundenen Unternehmen gibt es daher keinen Unterschied. Gruppeninterne Transaktionen (im Wesentlichen Darlehen der Wüstenrot Versicherungs-AG an verbundene Unternehmen) spielen innerhalb der Wüstenrot Versicherungsgruppe eine untergeordnete Rolle bzw. werden diese im Zuge der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss eliminiert.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe



Die Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG) gehört dem Konsolidierungskreis der Wüstenrot Versicherungsgruppe an und ist gleichzeitig das Mutterunternehmen, das den UGB-Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat. Die Gesellschaft ist in den UGB-Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg, einbezogen (auch Wüstenrot Gruppe genannt). Dies ist der größte Konsolidierungskreis, in den die Wüstenrot Versicherungs-AG einbezogen ist.

Der Solvency II-Konzernabschluss wird ausschließlich für die Wüstenrot Versicherungsgruppe erstellt, wodurch der kleinste und der größte Konzernkreis identisch sind. Die Wüstenrot Versicherungs-AG gehört diesem Konzern an, ist gleichzeitig das oberste Mutterunternehmen und absolut bestimmender Teil der Versicherungsgruppe.

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe betreibt ihr Geschäft in Österreich, Slowakei und Kroatien in den nachstehenden Geschäftsbereichen

	Österreich	Slowakei	Kroatien
Lebensversicherungsverpflichtungen			
• Versicherung mit Überschussbeteiligung	x	x	x
• Index- und fondsgebundene Versicherung	x	x	
• Sonstige Lebensversicherung	x	x	x
• Krankenversicherung	x		
• Lebensrückversicherung	x		
Nichtlebensversicherung			
• Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	x	x	
• Sonstige Kraftfahrtversicherung	x	x	
• Feuer- und andere Sachversicherungen	x	x	
• Einkommensersatzversicherung	x	x	
• Rechtsschutzversicherung	x	x	
• Allgemeine Haftpflichtversicherung	x	x	
• Verschiedene finanzielle Verluste	x		
• Beistandsleistungsverversicherung		x	
• Kredit- und Kautionsversicherung		x	

Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2018 kam es wie erwartet zu einem starken Anstieg der Rücktritte von Versicherungsnehmern in der Lebensversicherung, daher wurde die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 6.000 TEUR beibehalten. Aufgrund von gesetzlichen Anpassungen zu den Rücktrittsrechten von Versicherungsnehmern wird im kommenden Jahr wieder mit einem Rückgang der Rücktritte gerechnet.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Wüstenrot Versicherungsgruppe beträgt 18.627 TEUR (2017: 6.384 TEUR) und setzt sich aus den Ergebnissen der einzelnen Versicherungsunternehmen (Österreich 14.914 TEUR, Slowakei 3.865 TEUR und Kroatien -151 TEUR) zusammen. Die abgegrenzten Prämien beinhalten das direkte Versicherungsgeschäft. In den einzelnen Posten der versicherungstechnischen Rechnung wurden die jeweiligen RV-Anteile abgezogen. Versicherungstechnisches Ergebnis gem. UGB-Konzernabschluss:

Angaben in TEUR

	Österreich	Slowakei	Kroatien	Gesamt	Vorjahr
Erträge					
Abgegrenzte Prämie	426.728	54.343	5.467	486.538	503.675
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	121.940	3.535	466	125.941	118.632
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	6.537			6.537	38.076
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3.908	1.296		5.210	8.830
Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	95.088	1.246	-1.852	94.481	39.844
Aufwendungen					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-475.738	-30.690	-750	-507.179	-550.911
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-3.324	20		-3.304	-434
Aufwendungen f. d. erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-173	-59		-232	-236
Aufwendungen f. d. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-23.502			-23.502	-11.412
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-103.916	-21.507	-3.484	-128.908	-137.358
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-35.336	-2.551		-37.887	-1.790
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.701	-1.767	-5	-3.472	-3.799
Veränderung der Schwankungsrückstellung	4.403			4.403	3.268
Versicherungstechnisches Ergebnis	14.914	3.865	-151	18.627	6.384

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das versicherungstechnische Ergebnis erheblich verbessert. Wesentliche Treiber waren vor allem die Verbesserung des Betriebsaufwandes aufgrund geringerer Abschlussaufwendungen sowie eine niedrigere Schadenbelastung in der Nicht-Lebensversicherung.

Die abgegrenzten Prämien (vor RV) entwickelten sich im Geschäftsjahr rückläufig. In der Lebensversicherung ist gegenüber dem Vorjahr eine rückläufige Beitragsentwicklung zu verzeichnen, während sich auch in der Nicht-Lebensversicherung die Prämien etwas unter Plan entwickelten. In der nachfolgenden Tabelle werden die abgegrenzten Prämien in den wesentlichen Geschäftsbereichen dargestellt.

Angaben in TEUR

Abgegrenzte Prämien	2018	2017	Veränderung
Lebensversicherungsverpflichtungen			
· Versicherung mit Überschussbeteiligung	235.572	248.878	-13.305
· Index- und fondsgebundene Versicherung	51.367	55.116	-3.749
Nichtlebensversicherung			
· Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	69.505	69.965	-460
· Feuer- und andere Sachversicherungen	56.086	56.568	-482
· Einkommensersatzversicherung	43.018	42.540	478
· Sonstige Kraftfahrtversicherung	35.659	35.749	-90

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle (vor RV) verbessert, dies ist vor allem auf die Versicherung mit Überschussbeteiligung zurückzuführen. Nachfolgend werden die wesentlichen Geschäftsbereiche dargestellt:

Angaben in TEUR

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2018	2017	Veränderung
Lebensversicherungsverpflichtungen			
· Versicherung mit Überschussbeteiligung	327.051	362.290	-35.240
· Index- und fondsgebundene Versicherung	55.484	54.692	792
Nichtlebensversicherung			
· Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	47.268	47.222	45
· Feuer- und andere Sachversicherungen	32.356	37.306	-4.950
· Einkommensersatzversicherung	21.418	21.320	98
· Sonstige Kraftfahrtversicherung	23.877	29.485	-5.607

A.3. Anlageergebnis

Das Ergebnis der Kapitalveranlagung (Anlageergebnis) liegt bei 138.442 TEUR und entspricht einer Nettorendite der Kapitalanlagen von 3,2 % (2017: 3,1 %).

Nach Vermögenswertklassen stellt sich das Finanzergebnis lt. UGB-Konzernabschluss wie folgt dar:

Angaben in TEUR

	2018		2017	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Beteiligungen	322	0	1.145	0
Grundbesitz	38.175	-11.020	37.027	-16.375
Darlehen	3.111	0	3.209	0
Wertpapiere	160.364	-35.187	135.693	-11.152
Sonstige Kapitalanlagen	2.250	-19.573	1.589	-17.399
	204.223	-65.781	178.663	-44.927
Ergebnis Kapitalveranlagung lt. GuV	138.442		133.736	

Die Erträge aus Beteiligungen stammen vor allem aus laufenden Erträgen und sind im Berichtsjahr 2018 gesunken. Beim Grundbesitz stammt der überwiegende Teil ebenso aus laufenden Erträgen, die Aufwendungen resultieren aus Abschreibungen und sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Erträge aus Darlehen ergeben sich aufgrund der laufenden Erträge sowie aus Zuschreibungen.

Bei den Wertpapieren stellen Zinsen sowie Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren den überwiegenden Teil der Erträge dar. Die Aufwendungen in dieser Anlageklasse stammen aus Kursverlusten, die sich gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Die Erträge der sonstigen Kapitalanlagen ergeben sich aus laufenden Erträgen, die Aufwendungen resultieren vor allem aus den Aufwendungen für die Vermögensverwaltung sowie Zinsaufwendungen.

Anlagen in Verbriefungen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Die Bilanzierung der Versicherungsgruppe erfolgt gemäß UGB/VAG, daher werden Gewinne bzw. Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es analog zum Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Einnahmen oder Aufwendungen. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind weiterhin nicht vorhanden.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistungen sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

In den Versicherungsunternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe wurden eigenständige Governance-Systeme eingerichtet, die ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäftes ermöglichen und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des jeweiligen Versicherungsunternehmens angemessen sind.

Ausgewählte Teile des Governance-Systems werden jährlich auf Basis eines risikoorientierten Prüfansatzes durch die Interne Revision sowie durch die Organisationseinheiten der „second line of defence“ (Compliance und Risikomanagement) überprüft.

Bei den Prüfungen des Governance-Systems werden die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Der Umfang sowie die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Überprüfungen werden dokumentiert und regelmäßig an den Gesamtvorstand berichtet. Quartalsweise erfolgen Berichte der Tochtergesellschaften an den Vorstand der WVAG.

Die Wüstenrot Versicherung Slowakei ist eine Kompositversicherung mit Sitz in Bratislava, die Wüstenrot Versicherung Kroatien ist ein Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Zagreb. Die strategische Ausrichtung der Versicherungsgruppe erfolgt unter ständiger Berücksichtigung und Evaluierung möglicher regulatorischer Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates sowie der Ressortverteilung wird auf den Geschäftsbericht 2018 (Seiten 14 und 15) der Wüstenrot Versicherungs-AG verwiesen.

Vorstand

Die WVAG steht an der Spitze der Wüstenrot Versicherungsgruppe, ein eigenständiger Gruppenvorstand besteht nicht. Die Vorstände der WVAG sind auch als Aufsichtsratsmitglieder in der Wüstenrot Versicherung Bratislava und Wüstenrot Versicherung Zagreb tätig.

Die Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe werden jeweils von einem gesellschaftsrechtlich eingerichteten Vorstand gesondert geführt. Der Vorstand der Wüstenrot Versicherungs-AG, sowie der Versicherungsgruppe, setzte sich bis zur Hauptversammlung im Mai 2018 aus drei Vorstandsmitgliedern zusammen. Mit 31.05.2018 schied der bisherige Vertriebsvorstand aus dem Unternehmen aus und die Vertriebsagenden wurden vom Marktvorstand übernommen. Seit 01.06.2018 besteht der Vorstand der Wüstenrot Versicherungs-AG aus zwei Mitgliedern.

Bereits im Geschäftsjahr 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, einzelne Geschäftsbereiche des Vorstands einem qualifizierten Dienstnehmer zu übertragen bzw. diesen als Stellvertreter eines Vorstandsmitglieds zu bevollmächtigen. Im Jahr 2018 wurde die Stelle des Chief Sales Officers eingerichtet, welcher als Mitglied des Management-Boards dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt ist und als oben beschriebener qualifizierter Dienstnehmer die Vertriebsagenden leitet.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den jeweiligen Aufsichtsrat, die Bestellung zum Vorstandsmitglied erfolgt für die jeweils in der Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehene Dauer. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Dem jeweiligen Vorstand (als Organ) obliegt insbesondere die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik und der Organisation des jeweiligen gesellschaftlichen Unternehmens (auch wenn die Mitwirkung des Aufsichtsrats nicht erforderlich ist) sowie alle das Gesamtunternehmen betreffende Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Ebenso berät und entscheidet der jeweilige Vorstand über Geschäfte, Rechtshandlungen bzw. Maßnahmen, durch die Haftungen oder sonstige Risiken für die entsprechende Gesellschaft bzw. für den jeweiligen Vorstand entstehen können oder das Ansehen der entsprechenden Gesellschaft beeinträchtigt werden kann.

Die einzelnen Mitglieder des jeweiligen Vorstands leiten die Abwicklung in ihrem Geschäftsbereich (Ressortvorstand). Das für das jeweilige Ressort in den entsprechenden Unternehmen zuständige Vorstandsmitglied hat die Beschlüsse des Vorstands in den jeweiligen Geschäftsbereichen durchzuführen. Im Übrigen treffen die ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder die Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich selbstständig. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder unterrichten einander unverzüglich, jedenfalls in der nächsten Vorstandssitzung über alle wichtigen Geschäfte, Rechtshandlungen, Maßnahmen, Ergebnisse, Neuerungen, Änderungen bzw. Vorhaben in ihrem Geschäftsbereich. Dies gilt insbesondere dann, wenn damit Haftungen und sonstige Risiken für die jeweilige Gesellschaft bzw. den Vorstand oder außergewöhnliche Aufwendungen für die Gesellschaft verbunden sein könnten oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte.

Die Vorstände sorgen für die Festlegung und Überwachung der internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die erforderliche Sorgfalt bei der Leitung der Institute gewährleisten, und insbesondere die Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung von Interessenskonflikten vorsehen.

Die Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe verfügen jeweils über eine Risikomanagementfunktion, eine versicherungsmathematische Funktion, eine, an die Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) ausgelagerte, interne Revision sowie über eine Compliance-Funktion, welche dem jeweiligen Vorstand regelmäßig Bericht erstatten. Die Schlüsselfunktionen der österreichischen Muttergesellschaft (WVAG) nehmen zugleich auch ihre Funktionen für die Versicherungsgruppe wahr.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Durch eine regelmäßige, umfassende und zeitnahe Berichterstattung der Vorstände an die Aufsichtsräte, erhalten die Kontrollorgane einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themengebiete. Die Vorstände haben die Aufsichtsräte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

In einem Jahresbericht informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung. Diese Berichte sind mindestens einmal jährlich zu erstatten. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich der Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stets unverzüglich zu berichten. Ebenso unverzüglich ist der Aufsichtsrat in einem Sonderbericht über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, zu informieren.

Durch diese Berichterstattung erfolgt auch ein regelmäßiges Berichtswesen an die Geschäftsleitung der österreichischen Muttergesellschaft WVAG, da die Vorstandsmitglieder der

WVAG den Aufsichtsrat der Tochterunternehmen bilden. Ein gruppenweiter Informationsaustausch und eine einheitliche Unternehmenssteuerung werden so bewerkstelligt.

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsräte der Versicherungstochterunternehmen setzen sich aus der in der jeweiligen Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehenen Anzahl an Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils von der Hauptversammlung gewählt. Die jeweilige Hauptversammlung hat bei der Wahl die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu berücksichtigen.

Die Aufsichtsräte haben die Geschäftsführung der Vorstände zu überwachen und können jederzeit von den Vorständen einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Vorsitzenden der Aufsichtsräte halten mit den Vorständen regelmäßig Kontakt und diskutieren mit ihnen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Unternehmen.

Gemäß den nationalen Vorgaben wurden in den jeweiligen Aufsichtsräten der Versicherungstochtergesellschaften Ausschüsse, wie etwa für Kroatien ein Prüfungsausschuss oder ein Vergütungsausschuss in der Slowakei, eingerichtet.

Die österreichische Muttergesellschaft WVAG hat keinen Ausschuss im Aufsichtsrat eingerichtet.

B.1.1. Schlüsselfunktionen

In Erfüllung der Anforderungen der Art. 258 ff der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe jeweils die erforderlichen Governance Funktionen, Risikomanagement, Interne Revision, Versicherungsmathematik und Compliance eingerichtet (bzw. an geeignete Dienstleister delegiert). Regelmäßig erfolgt eine Koordinierung und Abstimmung zwischen den jeweiligen Funktionen der Gruppenunternehmen in ihren jeweiligen Fachgebieten. Darüber hinaus wurden aufgrund ihres Aufgabenbereichs auch die aktuellen Mitglieder des Management Boards der WVAG als Schlüsselfunktionen qualifiziert.

Die Schlüsselfunktionen agieren operational unabhängig und verfügen über die entsprechenden Befugnisse bzw. Ressourcen zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Die Berichterstattung der einzelnen Schlüsselfunktionen erfolgt an den Gesamtvorstand.

B.1.1.1. Management-Board-Mitglieder (Stv CRO, COO, CSO)

Einzelne Vorstandsmitglieder können qualifizierte Dienstnehmer als deren Stellvertreter bevollmächtigen und ihre Kompetenzen an diese übertragen. Die Verantwortung des Gesamtvorstands bzw. der Vorstandsmitglieder und deren Vertretung nach außen werden dadurch nicht berührt. Die Bereiche Strategieentwicklung/Risikomanagement/Recht, das Kundenbackoffice sowie die Vertriebsagenden wurden an qualifizierte Dienstnehmer übertragen.

Diese bilden gemeinsam mit dem Vorstand das Management-Board, dessen Aufgabe die Koordination, Beschlussvorbereitung und Abstimmung aller die Gruppe betreffenden Themen ist. Das Management Board entwickelt außerdem Gruppenstandards, in organisatorischer und fachlicher Hinsicht, die in allen Konzerngesellschaften einzuhalten sind.

Die Mitgliedschaft im Gremium des Management-Boards für sich selbst, begründet keine Schlüsselfunktion, da die gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbefugnis am vertretungsbefugten Organ, nämlich dem Vorstand, hängt.

Folglich durch die Verkleinerung des Vorstands der WVAG von vormals drei Mitglieder auf fortan zwei Mitglieder und eine entsprechende Anpassung der Geschäftsverteilung wird der Einfluss des Management Boards auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens bzw. die Entscheidungsfindung des Vorstands erhöht, weshalb die Mitglieder des Management-Boards doch als Schlüsselfunktion zu qualifizieren sind.

B.1.1.2. Risikomanagement Funktion

Die gruppenweite Steuerung in der Wüstenrot Versicherungsgruppe wird durch die WVAG als führendes Unternehmen vorgenommen. Dementsprechend wird die Risikomanagementfunktion auf Gruppenebene von WVRM wahrgenommen. Basis für die Identifizierung von Risiken stellen dabei die Ergebnisse der Risikoinventur aus den Einzelunternehmen dar. Bei der Zusammenführung werden die gruppenrelevanten Aspekte beachtet. Dieser Schritt wird im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt.

In der Wüstenrot Versicherung Bratislava ist eine eigene Risikofunktion eingerichtet. In der Wüstenrot Versicherung Zagreb wurde diese Funktion an eine externe Beratungsgesellschaft ausgelagert.

Gemäß der EIOPA-Governance Guideline 16, Explanatory Text Randziffer 5.62, ist jedes Einzelunternehmen innerhalb einer Versicherungsgruppe verantwortlich für seine Risk Management Policy. Das Risikohandbuch sowie das ORSA-Konzept (in Verbindung mit der Prozessbeschreibung für den ALM-Prozess) der WVAG dient als Vorgabe gegenüber den Versicherungstöchtern. Die lokalen Risikomanagementabteilungen setzen diese Vorgaben in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der jeweils lokalen Gegebenheiten um und verfassen eigene Risikohandbücher bzw. Risikomanagementleitlinien.

Von den beiden Versicherungstöchtern werden regelmäßige (vierteljährliche) Risikoberichte erstellt, die an das Konzernrisikomanagement (KRIS) sowie das Risikomanagement der WVAG berichtet werden.

Die Kapitalveranlagung erfolgt getrennt in den einzelnen Versicherungsunternehmen. Für bestimmte Emittenten bzw. wirtschaftliche Einheiten werden durch die Abteilung KRIS konzernweite Limits, mit Limitierung je Unternehmen der Versicherungsgruppe, vorgegeben. Die Überwachung dieser Limits erfolgt durch die einzelnen Unternehmen der Versicherungsgruppe sowie durch KRIS. Das weitere Limitwesen für operative Limits wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen selbst gestaltet.

B.1.1.3. Interne Revisions-Funktion

In der WVAG wurde die interne Revision an die Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) ausgelagert. Sowohl in der Wüstenrot Versicherung Bratislava, als auch in der Wüstenrot Versicherung Zagreb ist jeweils, gemeinsam mit der Wüstenrot Bausparkasse des jeweiligen Landes, eine eigene interne Revisionsabteilung eingerichtet.

Die Abteilung Corporate Audit WVAG steht gemeinsam mit der Bereichsleitung Audit Gruppe in ihrer Funktion als Konzernrevision im laufenden Kontakt zu den Revisionsabteilungen der beiden

Tochterversicherungen. Es werden hierbei sowohl die jährlichen lokalen Revisionspläne mit der Konzernrevision abgestimmt, als auch regelmäßig die Ergebnisse der laufenden Prüfungen an die Konzernrevision übermittelt. Nach deren Durchsicht erfolgt in weiterer Folge hierzu ein Feedback durch die Konzernrevision.

Ziel ist die Sicherstellung einheitlicher Revisionsstandards in der Versicherungsgruppe.

B.1.1.4. Versicherungsmathematische Funktion

Sowohl in der WVAG, als auch in den Tochtergesellschaften Wüstenrot Versicherung Bratislava und Wüstenrot Versicherung Zagreb wurden geeignete Governance-Strukturen für die versicherungsmathematische Funktion geschaffen.

Die gruppenweite Steuerung der versicherungsmathematischen Funktion wird durch die WVAG als Mutterunternehmen wahrgenommen. Dadurch soll eine korrekte und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II gewährleistet werden.

Ziel ist eine koordinierte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den jeweiligen Häusern, um auch eine zeitgerechte Datenlieferung in Bezug auf die Gruppen SCR Berechnung zu ermöglichen.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion werden in Kapitel B.6. näher beschrieben.

B.1.1.5. Compliance Funktion

In der WVAG wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein Compliance-Officer bestellt. In der Wüstenrot Versicherung Bratislava und Wüstenrot Versicherung Zagreb wurde eine lokale Compliance-Funktion eingerichtet.

Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktionen der Versicherungstöchter richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Gemeinsame Ausgangsbasis bilden Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie die EIOPA Guidelines zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253). Darunter fallen unter anderem

- das Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen in Arbeitsprozessen, Informationsunterlagen, Dokumenten etc.
- regelmäßige (mindestens jährliche) Berichterstattung an den Vorstand sowie unverzügliche Information bspw. bei Compliance-Verstößen
- Unterstützung der Mitarbeiter bei der Einhaltung bestimmter Policies
- Durchführung von Compliance-Prüfungen

In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungen zwischen den Compliance-Funktionen der Gruppe statt. Dabei erstatten die Compliance-Funktionen der Tochtergesellschaften dem Compliance-Beauftragten der WVAG Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten und Prüfungen. Weiters werden gemeinsame Standards, die Interpretation internationaler Vorgaben sowie deren möglichst einheitliche Umsetzung diskutiert.

Die Compliance-Funktionen erstatten regelmäßig (mindestens jährlich) Bericht an die jeweiligen Vorstände der Unternehmen. In allen Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe ist die Compliance-Funktion direkt den jeweiligen Vorständen unterstellt und agiert fachlich unabhängig.

B.1.2. Vergütungspolitik

Aufgrund der personellen Struktur orientiert sich die Vergütungspolitik der Versicherungsgruppe an der Wüstenrot Versicherungs-AG. Hierzu wird auf den SFCR 2018 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.1.3) verwiesen.

Die Vergütungspolitiken der beiden Versicherungstöchter (Slowakei bzw. Kroatien) werden auf lokaler Ebene geregelt und stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Die Vergütungsrichtlinien der einzelnen Versicherungsunternehmen sind angemessen in Hinblick auf die Art, Geschäftsgröße und Komplexität der jeweiligen Unternehmen.

B.1.3. Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Sofern Geschäfte mit nahe stehenden Personen abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen und sind von untergeordneter Bedeutung.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe haben jeweils eine Fit & Proper Richtlinie erstellt und die Vorgaben der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden entsprechend implementiert. Diese enthalten die Anforderungen an Mitglieder des Vorstandes sowie an Inhaber von Schlüsselpositionen und beschreibt deren regelmäßige Überprüfung. Inhaltlich werden die einzelnen Fit & Proper Richtlinien zwischen den Compliance-Officers der jeweiligen Unternehmen abgestimmt.

Die Bestellung des Vorstandes der Tochtergesellschaften in Kroatien und der Slowakei erfolgt durch den jeweiligen Aufsichtsrat, welcher sich, wie zuvor beschrieben aus Vorstandsmitgliedern der WVAG zusammensetzt. Dadurch erfolgt eine gruppenweite möglichst kohärente Vorgehensweise hinsichtlich der Überprüfung der fachlichen und persönlichen Zuverlässigkeit im Sinne der EIOPA Guidelines zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253).

Die Vorstände wie auch die Inhaber von Schlüsselpositionen in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe müssen stets über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Generell gilt, dass zur Einschätzung der Eignung die durch theoretische Ausbildung und praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisbereiche zu berücksichtigen sind.

Unter der fachlichen Eignung sind bspw. ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder der Abschluss einer anderen Fachausbildung in Kombination mit einem Mindestmaß an Berufserfahrung im Versicherungs- oder Finanzbereich sowie gegebenenfalls Leitungserfahrung zu verstehen. Die Erfüllung der in den jeweiligen Richtlinien angeführten Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Eignung muss durch die Vorlage entsprechender Dokumente (Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, Nachweis für Berufserfahrung, Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, etc.) nachgewiesen werden.

Von den jeweiligen Unternehmen wird somit sichergestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen an die fachliche Eignung, persönliche Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit vom betroffenen Personenkreis bei Antreten ihrer Positionen erfüllt sind. Darüber hinaus müssen die Anforderungen auch während der gesamten Zeit der Ausübung der jeweiligen Funktion, durch regelmäßige Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen, erfüllt sein.

Aufgrund der Struktur der Wüstenrot Versicherungsgruppe wird hinsichtlich der Fit & Proper Richtlinie an dieser Stelle zusätzlich auf den SFCR 2018 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.2.) verwiesen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden jeweils in einem eigenen Unterabschnitt dargestellt.

B.3.1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit allen wesentlichen, die Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen, bedrohenden Verlust- oder Schadensgefahren. Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die als wesentlich erkannten Risiken des Unternehmens transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen nicht zu gefährden.

Die Aufgaben des Risikomanagementsystems bestehen darin,

- eine auf die Geschäftsstrategie abgestimmte Risikostrategie zu definieren und
- die eingegangenen und potentiellen Risiken, auf einzelner und aggregierter Ebene, sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Risiken, zu erkennen, zu messen, zu managen und darüber zu berichten. Hierzu wurden die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren implementiert, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis der Einzelrisiken und der aggregierten Risiken.

Zur Erleichterung der einheitlichen Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Versicherungsgruppe ist die Risikomanagementfunktion eingerichtet. Weitere Details dazu sind in Unterabschnitt B.3.1.2 dargestellt.

B.3.1.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie als Basis des Risikomanagementsystems ist in einer Group Risk Strategie verankert und wird durch die einzelnen Versicherungsunternehmen mit Bezug auf die verschiedenen Risikokategorien konkretisiert. Das Ziel, einen angemessen risikoadjustierten Ertrag zu erwirtschaften sowie eine nachhaltige Optimierung der Eigenkapitalverzinsung zu erreichen, erfolgt stets unter der Maßgabe des Schutzes des Kapitals. Eine Risikoübernahme erfolgt nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt auf Ebene der Einzelunternehmen für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Markt- und Kreditrisiken werden in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen. Die entsprechenden Risikokategorien werden besonders streng überwacht. Ein enges Limitsystem gewährleistet die Vermeidung von übergroßen Risiken in diesem Bereich.

Operationale sowie strategische Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung von operationalen Risiken wird durch klar definierte, interne Richtlinien und Prozesse, sowie entsprechende Kontrollmaßnahmen, erreicht.

Im Rahmen der Risikoinventur werden jene Risiken des Unternehmens erfasst, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Des Weiteren wird auch überprüft, in welchen Bereichen neue Risiken entstehen könnten.

Gemäß der Geschäftsstrategie wird in den betriebenen Geschäftszweigen ein organisches Wachstum angestrebt. Die konkreten Planungen werden auf Ebene der Einzelunternehmen, im Zuge der Mittelfristplanung, durchgeführt.

B.3.1.2. Abteilung Risikomanagement

In der Wüstenrot Versicherungs-AG ist eine Risikomanagementabteilung (WVRM) eingerichtet, welche auch das Risikomanagement auf Ebene der Versicherungsgruppe wahrnimmt. Zusätzlich ist in beiden Versicherungstöchtern jeweils eine Risikomanagementabteilung eingerichtet, wobei für die kroatische Versicherungstochter das Risikomanagement extern von der Gesellschaft Polifem savjotovanje d.o.o. auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses wahrgenommen wird. Die Vorgaben zur einheitlichen Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Versicherungsgruppe erfolgen durch WVRM auf Basis der Group Risk Strategie.

Die lokalen Risikomanagementeinheiten nehmen alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht die Ebene der Wüstenrot Gruppe bzw. Versicherungsgruppe betreffen, wahr. Die Risikomanagementabteilungen zeichnen nicht verantwortlich für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene. Die Risikomanagementabteilungen sorgen in den einzelnen Unternehmen für eine unternehmensweit einheitliche Identifizierung, Beurteilung, Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, erstatten Bericht darüber und unterbreiten dem Vorstand des jeweiligen Unternehmens Vorschläge zur Risikosteuerung bzw. -minderung. Die Risiken auf Ebene der Versicherungsgruppe werden von WVRM aus den Einzelunternehmen zusammengeführt. Zusätzlich werden die Risiken, welche nur auf Gruppenebene bestehen bzw. potentiell eintreten können, von WVRM zu einer Gesamtsichtweise für die Versicherungsgruppe zusammengeführt.

Die Abteilungen Risikomanagement sind disziplinar dem CRO des jeweiligen Unternehmens unterstellt und gegenüber dem gesamten Unternehmensvorstand verantwortlich.

Der Leiter von WVRM nimmt zugleich die Schlüsselfunktion Risikomanagement im Sinne von § 108 Abs. 1 VAG 2016 wahr. Eine Stellvertreterregelung für diese Schlüsselfunktion ist innerhalb der Abteilung WVRM installiert.

B.3.1.3. Risikomanagementprozess

In den folgenden Unterabschnitten wird der Risikomanagementprozess dargestellt. Der Prozess beschreibt den systematischen Umgang mit den Risiken, denen die Versicherungsgruppe ausgesetzt ist und untergliedert sich in einzelne Prozessschritte, die aufeinander aufbauen:

- Risikoidentifizierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -reporting

Die einzelnen Prozessschritte werden in den folgenden Unterabschnitten erläutert.

Risikoidentifizierung

Die operative Durchführung erfolgt im Rahmen der sogenannten Risikoinventur, die für die österreichischen Unternehmen der Wüstenrot Gruppe gemeinsam durchgeführt wird. Die Durchführung in den Versicherungstöchtern erfolgt durch die lokalen Risikomanagementeinheiten nach konzernweiter Vorgabe. Die Ergebnisse aus den Einzelunternehmen werden auf Ebene der Versicherungsgruppe zu einer gruppenweiten Sichtweise zusammengefasst.

Die Ziele der Risikoinventur sind:

- Identifikation der wesentlichen Risiken in einem strukturierten Ansatz unter Berücksichtigung aller möglichen Risikoquellen
- Beurteilung des aktuellen Risikos
- Aktiver Risikodialog auf allen Ebenen des Unternehmens

Der Risikoidentifikationsprozess umfasst alle gemäß standardisiertem Risikokatalog definierten Risiken, welche in folgende Kategorien untergliedert werden:

- Marktrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Beteiligungsrisiken
- Operationelle Risiken
- Strategische Risiken
- Sonstige Risiken (u.a. Reputationsrisiko)

Dabei wird jedes Risiko anhand der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Schadenshöhen werden in ihrer Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschätzt. Neben den quantifizierbaren Risiken umfasst die Risikoinventur auch nicht quantifizierbare Risiken, für welche eine qualitative Einschätzung der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit abgegeben wird. Als Ergebnis wird für jedes Risiko eine Beurteilung der Wesentlichkeit und der Relevanz anhand einer fünfstufigen Skala abgeleitet.

Die Risikoeigner sind verantwortlich für die Identifikation sowie die vollständige und richtige Beurteilung der Risiken. Zudem ist der Risikoeigner für die laufende (mindestens jährliche) Aktualisierung sowie Neuaufnahme von wesentlichen Risiken verantwortlich. Treten wesentliche negative Veränderungen der bestehenden Risiken bzw. neue wesentliche Risiken auf, so müssen diese unverzüglich vom Risikoeigner gemeldet werden.

Die jeweiligen Ressortvorstände sind für die Abnahme der Risiken für ihr Ressort zuständig.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Unternehmen werden für die Versicherungsgruppe zusammengeführt. Die Aufgaben des Group Risk Board umfassen die Überprüfung der Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Maßnahmenableitungen.

Basierend auf den Empfehlungen des Group Risk Boards erfolgt die Gesamtabnahme des Ergebnisses der Risikoinventur durch den Gesamtvorstand der Versicherungsgruppe.

Risikoanalyse und -bewertung

Dieser Schritt baut auf der Risikoidentifizierung auf mit dem Ziel, das Potential der identifizierten Risiken zu erkennen und die Auswirkungen transparent zu machen. Ein erster Bewertungsansatz erfolgt bereits in der Risikoinventur.

Ausgewählte Risiken, insbesondere Markt-, Kredit- sowie versicherungstechnische Risiken, werden mit weitergehenden Methoden quantifiziert. Dies wird regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung durchgeführt.

Die Risikoanalyse und Bewertung erfolgt jeweils in den einzelnen Unternehmen und wird dann durch WVRM für die Versicherungsgruppe konsolidiert. Die Ergebnisse der quantitativen Bewertungen sind in Kapitel C dargestellt. Die Bewertung erfolgt je relevanter Risikokategorie. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken zu einem Gesamtrisiko aggregiert.

Risikosteuerung

Zur Steuerung des Risikos werden im ersten Schritt Risikostrategien definiert, wie etwa Absicherungsstrategie, Veranlagungsstrategie, Zeichnungspolitik, Rückversicherungsstrategie oder Risikoausschluss.

Im zweiten Schritt werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung konkretisiert. Diese Maßnahmen sind insbesondere Risikovermeidung, Risikoverminderung sowie Risikotransfer.

Zur Risikovermeidung wurden in der Risikostrategie jene Risiken definiert, die grundsätzlich vermieden werden sollen, wie bspw. volle Krankenversicherung oder Arbeitslosenzusatzversicherung in der Lebensversicherung.

Risikoverminderung erfolgt durch Absicherung, Rückversicherung und Risikodiversifikation. Insbesondere durch die Etablierung eines umfassenden Limitsystems wird das mögliche Risiko schon vorab eingegrenzt. Des Weiteren wird durch die Festlegung des Risikoappetits von vornherein eine Beschränkung über Risikotragfähigkeitslimits vorgenommen.

Risikotransfer kann durch gezielte Rückversicherungsprogramme, die insbesondere in der Sach- und Haftpflichtversicherung durchgeführt und jährlich evaluiert werden, erzielt werden.

Die Risikosteuerung erfolgt primär durch die einzelnen Versicherungsunternehmen. Allfällige Maßnahmen zur Risikosteuerung auf Gruppenebene werden durch die WVAG bestimmt. Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen auf operativer Ebene erfolgt durch die jeweils zuständige Abteilung im jeweiligen Unternehmen gemäß den Vorgaben der WVAG als beteiligtem Unternehmen.

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Die Risikoüberwachung durch das Risikomanagement im jeweiligen Einzelunternehmen ist einerseits auf die wesentlichen Abläufe fokussiert (NPM-Prozess, Veranlagungsprozess etc.), andererseits auf die Ergebnisse der Risikoanalyse/-bewertung und die Einhaltung der vorgegebenen Limits und Anforderungen der Richtlinien. Ein weiterer wichtiger Punkt der Risikoüberwachung ist die Analyse im Hinblick auf die Erreichung der Unternehmensziele sowie die Erkennung möglicher neuer Risikopotenziale.

Die Risikoüberwachung erfolgt anlassbezogen, z.B. im Rahmen der Risikoinventur, IKS, bei Durchführung eines „Neue Produkte Neue Märkte“-Prozesses bzw. auch in regelmäßigen

Abständen. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung finden ihren Niederschlag in der täglichen Limitauswertung (soweit erforderlich mit anlassbezogener Eskalation) und im monatlichen bzw. vierteljährlichen Risikobericht. Die wesentlichen Überwachungselemente sind:

- Einhaltung der Risikostrategie
- Risikoprofil (quantifizierbare und qualitative Risikoeinschätzungen)
- Risikotragfähigkeit (Erfüllung regulatorischer und unternehmensindividueller Risikokapitalanforderungen)
- Limitwesen und Kontrollprozesse
- Einhaltung von Risikoricthlinien, vordefinierten Prozessen und methodischen Vorgaben

Im Limitwesenkonzept werden operative Limits, insbesondere für die Kapitalveranlagung festgelegt. Das Konzept regelt die Überwachung der operativen und der Risikotragfähigkeitslimits. Dazu ist ein Ampelsystem definiert. Für den Fall einer Limitüberschreitung ist dort der Eskalationsprozess festgelegt, der die Information des Vorstands und der betroffenen Abteilungen bzw. Bereiche sicherstellt und die Entscheidungsbefugnisse regelt. Die Eskalation erfolgt ad hoc und zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung.

In den einzelnen Unternehmen werden die Risikoberichte monatlich bzw. vierteljährlich von der Abteilung Risikomanagement erstellt und im Vorstand des jeweiligen Unternehmens behandelt und beschlossen. Die vierteljährlichen Risikoberichte sind darüber hinaus auch Tagesordnungspunkt in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung. Gegebenenfalls werden auch anlassbezogene Risikoberichte erstellt und dem Vorstand präsentiert.

Von den beiden Versicherungstöchtern werden die vierteljährlichen Risikoberichte an WVRM berichtet. Die Berichterstattung der Risikolage der Versicherungsgruppe erfolgt vierteljährlich an den Vorstand der WVAG.

B.3.1.4. Gremien

Zusätzlich zur Behandlung der regelmäßigen Risikoberichte und gegebenenfalls der ad hoc Risikoberichte in den Vorstandssitzungen bzw. bei Aufsichtsratssitzungen, sind in Bezug auf das Risikomanagement der Versicherungsgruppe weitere Gremien eingerichtet. Diesbezüglich wird auf den SFCR 2018 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.1.2) verwiesen, da diese auch Aufgaben für die Versicherungsgruppe wahrnehmen.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Anforderungen an die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sind in § 111 iVm § 196 VAG 2016 geregelt. Durch diese Bestimmung wird Art. 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. Der ORSA ist Teil des Risikomanagementsystems und besteht aus drei Elementen:

- Gesamtsolvabilitätsbeurteilung: Diese Beurteilung erfolgt in der unternehmenseigenen Sichtweise.
- Kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei wird der regulatorischen Risikosicht Rechnung getragen.
- Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen.

Bei den beiden erstgenannten Elementen wird jeweils eine vorausschauende Perspektive eingenommen. Bei beiden dient die UGB-Mittelfristplanung als Basis, mit einem Zeithorizont über drei volle Jahre (aktuelles Jahr plus die drei folgenden Jahre).

Der ORSA-Prozess wird in den einzelnen Versicherungsunternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse aus den einzelnen Unternehmen werden für die Erstellung des Gruppen-ORSA durch die WVAG konsolidiert.

Nähere Details zu den einzelnen Elementen werden in weiterer Folge dargestellt.

B.3.2.1. Häufigkeit der Durchführung des ORSA

Für den ORSA-Prozess ist grundsätzlich eine jährliche Durchführung vorgesehen. Zugleich sind im ORSA-Konzept die Kriterien beschrieben, die zu einer zusätzlichen ad hoc Durchführung führen. Diese Kriterien stellen auf wesentliche Änderungen im Risikoprofil bzw. der Eigenmittel des Unternehmens ab. Auch werden Änderungen der Geschäftsstrategie, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvenzlage, beurteilt. Dazu wird die Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II mindestens vierteljährlich berechnet. Für die unterjährigen Berechnungen wird von Vereinfachungen bzw. qualifizierten Schätzungen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überwacht, die Auswirkungen auf die Solvenzlage haben können. Dies umfasst namentlich Anrechenbarkeit von Eigenmitteln nach dem SCR-Standardansatz sowie Änderungen bei Parametern, die z.B. Auswirkung auf die risikolose Zinskurve haben.

B.3.2.2. Rolle des Vorstands

Die originäre Verantwortung für den ORSA auf Unternehmensebene obliegt dem jeweiligen Gesamtvorstand und kann nicht delegiert werden. Für den Gruppen-ORSA ist der Vorstand der WVAG verantwortlich. Diese Verantwortung wird in einer aktiven Rolle im Rahmen des ORSA-Prozesses wahrgenommen:

- Beschluss des ORSA-Konzepts und der Prozessdokumentation
- Beschluss der grundlegenden Annahmen und Methoden zur Überwachung, Messung, Minderung bzw. Management der Risiken
- Beschluss der Risikoinventur

- Beschluss der Mittelfristplanung als Basis für den ORSA auf Ebene der einzelnen Unternehmen
- Beschluss der strategischen Assetallokation auf Ebene der einzelnen Unternehmen

Diese Schritte greifen bereits vor der Durchführung des ORSA-Prozesses und damit werden die strategischen Grundlagen festgelegt.

Während der Durchführung des ORSA werden dem Gesamtvorstand Zwischenberichte vorgelegt bzw. in Vorstandssitzungen präsentiert. Für die wichtigen Risiken werden dabei die spezifischen Methoden in Verbindung mit den zugrundeliegenden Daten und Parametern, welche die Grundlage für die Risikobewertung bilden, zusammen mit den entsprechenden Ergebnissen dargestellt. Abschließend wird der ORSA-Bericht vom Gesamtvorstand beschlossen. Damit einhergehen:

- Beschluss des ORSA-Berichts
- Beschluss der allfälligen aus dem ORSA-Ergebnis abgeleiteten Maßnahmen
- Beschluss der Implikationen für die Risikotragfähigkeit der Versicherungsgruppe
- Information des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse des ORSA

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung an die Inhaber der Solvency-II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten.

B.3.2.3. Verfahren zur Durchführung des ORSA

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) der Versicherungsgruppe werden die Methoden und der Prozess in einem eigenen ORSA-Konzept festgelegt, das vom Vorstand der WVAG beschlossen wurde und jährlich aktualisiert wird. Das ORSA-Konzept für die Versicherungsgruppe wird von der WVAG erstellt. Die darin enthaltenen Vorgaben werden von den einzelnen Versicherungsunternehmen umgesetzt.

Da der Gruppen-ORSA auf den Ergebnissen aus den einzelnen Versicherungsunternehmen aufbaut, werden die folgenden Schritte in den einzelnen Unternehmen durchgeführt.

Für die beiden Elemente Gesamtsolvabilitätsbeurteilung und kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR ist eine Projektion der Bilanz gemäß der lokalen Rechnungslegungsvorschrift und der ökonomischen Bilanz für den Zeithorizont der Mittelfristplanung wesentlich. Die Projektionen basieren auf einem erwarteten Szenario und ungünstigen Szenarien. Die Projektion der Bilanzen im erwarteten Szenario ist bereits durch die Mittelfristplanung vorgegeben, welche vom Vorstand beschlossen wird. Dadurch wird der plangemäße Verlauf der relevanten Bilanzpositionen festgelegt:

- Entwicklung der Eigenkapitalausstattung gemäß der jeweiligen lokalen Rechnungslegungsvorschrift inklusive der Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklage wird aus dem Jahresüberschuss der jeweiligen Vorperiode dotiert.
- Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt
- Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Buchwertes der Kapitalanlagen
- Entwicklung der sonstigen Forderungen und Vermögenspositionen

Aus der Bilanz in Verbindung mit den Marktszenarien (insbesondere Verlauf der Zinskurve und der Aktienkurse) ergibt sich je Projektionsjahr die ökonomische Bilanz zu Marktwerten.

Neben den Bilanzen ist auch die Projektion des Risikoprofils integraler Bestandteil des ORSA. Im Vertragsbestand werden dazu Annahmen zu Neugeschäft bzw. Abgängen getroffen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den projizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. das SCR. Aktivseitig wird die Zusammensetzung der Kapitalanlagen in verschiedenen Kategorien durch die strategische Assetallokation vorgegeben. Für die einzelnen Unterkategorien im Marktrisiko ist, in Verbindung mit weiteren Annahmen zu Ratingklassen und Laufzeiten der Zinstitel, dadurch das Risikoprofil in den einzelnen Projektionsjahren determiniert.

Auf dieser Grundlage werden verschiedene Szenarien durchgerechnet und mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens, Entwicklung von Rückstellungen bzw. Rücklagen, Planabweichungen der UGB-Bilanz sowie die Entwicklung der ökonomischen Bilanz ermittelt. Dabei werden neben dem Basisszenario, das den geplanten Verlauf widerspiegelt, auch ein ungünstiges Szenario sowie diverse Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ergänzt werden diese Berechnungen durch Reverse Stresstests. Da die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe durch die WVAG determiniert wird, werden diese Analysen bzw. Stresstests vorrangig auf Ebene der WVAG durchgeführt.

Der ORSA-Bericht für die Versicherungsgruppe wird vom Vorstand der WVAG beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B.3.2.4. Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Steuerung der Versicherungsgruppe erfolgt maßgeblich nach der UGB-Sichtweise. Daher erfolgt auch die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß dieser Sichtweise. Für die wesentlichen quantitativen Risiken erfolgt die Risikobewertung in Form von Szenariorechnungen. Dabei wird neben der Auswirkung auf die GuV-Rechnung bzw. die UGB-Bilanz der Versicherungsgruppe auch die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz und das SCR gemäß dem SCR-Standardansatz ermittelt.

Die Szenarien für die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Leben bzw. Kranken werden entsprechend einem Konfidenzniveau von 90 %, bezogen auf ein Jahr, parametrisiert. Gemäß dieser Kalibrierungen sollen die Auswirkungen von sogenannten 10-Jahresereignissen analysiert werden. Dieser Zeitraum geht wesentlich über den Projektionshorizont der Mittelfristplanung hinaus. Daher wird in der Projektion über drei Jahre davon ausgegangen, dass die Ereignisse innerhalb des Zeithorizonts der Planung nur einmal auftreten. Die Stabilität der Ergebnisse sowie der Solvenzlage des Unternehmens wird darüber hinaus durch Stressszenarien getestet.

Ein Verlust soll möglichst durch den planmäßigen Unternehmenserfolg bzw. durch die Hebung stiller Reserven ausgeglichen werden. Eine teilweise Auflösung der Gewinnrücklage, um einen Bilanzverlust zu vermeiden, soll nicht öfter als einmal in zehn Jahren erforderlich werden.

Beim versicherungstechnischen Risiko Naturgefahren wird das historisch größte Einzelereignis auf den aktuellen Versicherungsbestand hochgerechnet und damit ein fünfzig- bis hundertjähriges Ereignis angesetzt. Da die passive Rückversicherung in der Sachversicherung auf die Absicherung eines zweihundertjährigen Ereignisses abgeschlossen wird, kann dieses Ereignis in seiner Auswirkung als pars pro toto für Naturereignisse angesehen werden.

Das Risikoprofil und der Gesamtsolvabilitätsbedarf aus den einzelnen Versicherungsunternehmen werden durch WVRM auf Gruppenebene aggregiert.

B.3.2.5. Projektion der ökonomischen Bilanz und des SCR/MCR

Auf der Grundlage der Projektionen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, erfolgt auch eine Projektion der ökonomischen Bilanz. Aus den Marktwerten der Kapitalanlagen und der sonstigen Aktiva sowie der Projektion der Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen in den drei Bilanzabteilungen, werden die regulatorischen Eigenmittel je zukünftigem Stichtag berechnet. Analog zum Vorgehen in der SCR-Stichtagsberechnung werden auch für die zukünftigen Stichtage jeweils das SCR für die einzelnen SCR-Module berechnet und mit den Korrelationsmatrizen gemäß Vorgabe zu einem Gesamt-SCR je Jahr aggregiert. Die Projektion ergibt bis zum Ende des Projektionshorizonts einen stetigen Aufbau der regulatorischen Eigenmittel mit einer Stärkung der Solvenzquote.

Die Projektionen der ökonomischen Bilanzen und die SCR-Rechnungen werden auf Ebene der Versicherungsgruppe konsolidiert.

Die Stresstests werden ebenfalls je zukünftigem Stichtag in der Projektion durchgeführt. Auch hier wirkt sich der Aufbau der regulatorischen Eigenmittel positiv auf das Ergebnis aus.

Zusätzlich zu den Stresstests in der Projektion wird die Stichtagsrechnung zum aktuellen Stichtag verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Da die WVAG das Ergebnis der Versicherungsgruppe überwiegend beeinflusst, werden die Stresstests für die Versicherungsgruppe mit einem vereinfachten Ansatz durchgeführt.

B.3.2.6. Angemessenheit des SCR Standardansatzes

In diesem ORSA-Element wird untersucht und beurteilt, ob das Risikoprofil des Unternehmens von den Annahmen, welche dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, abweicht. Als wesentlich wird eine Abweichung vom SCR-Standardansatz angesehen, wenn eine der folgenden Wesentlichkeitsschwellen überschritten wird:

- 10 % auf Ebene des Risikomoduls
- 5 % Abweichung im Basis-SCR

Bei den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, wird auf das EIOPA-Dokument „The underlying assumptions in the standard formula for the Solvency Capital Requirement calculation“ (EIOPA-14-322) Bezug genommen.

Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass die Annahmen zum SCR-Standardansatz für das Risikoprofil der Versicherungsgruppe angemessen sind.

B.3.2.7. Ableitung von Maßnahmen aus dem ORSA-Bericht

Die Ergebnisse der ORSA-Projektionen spiegeln für das erwartete Szenario sowie für negative Szenarien die Entwicklung der Kapitalsituation wider. In der Ergebnisanalyse durch die Arbeitsgruppe ALM wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit auch für die Projektionsjahre gegeben ist und ob weitergehende Kapitalmaßnahmen bzw. eine Anpassung des Risikoappetits erforderlich sind. Allfällige Maßnahmen im Hinblick auf das Kapitalmanagement werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA bilden damit die Grundlage für die Festlegung bzw. Planung des Risikoappetits unter Berücksichtigung der projizierten Kapitalentwicklungen unter verschiedenen

Szenarien und die Ableitung damit einhergehender quantitativer Limits und der strategischen Assetallokation.

B.3.2.8. Berichterstattung

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung durch den Vorstand (siehe Abschnitt B.3.2.2.) an die Inhaber der Solvency-II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten sowie an den Aufsichtsrat. Im Zuge der Berichterstattung an die Aufsicht wird der ORSA-Bericht bei der FMA eingereicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements und dient hierbei als wesentliches Instrument zur Steuerung des operationalen Risikos. Ein wirksames System interner Kontrollen bildet die Grundlage für einen soliden und sicheren Geschäftsbetrieb. Die Ziele eines IKS bestehen zum einen in der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen in der Einhaltung von betriebsinternen Regelungen und externen Vorgaben und damit der Vermögenssicherung der Unternehmen. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst. In der Wüstenrot Gruppe ist die Umsetzung des IKS im Konzernrisikomanagement angesiedelt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikomanagementabteilungen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG stattfindet.

Hinsichtlich des internen Kontrollsystems wird auf den SFCR 2018 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.4.) verwiesen.

Den beiden Versicherungstöchtern wurden seitens der Muttergesellschaft Vorgaben hinsichtlich des Aufbaus bzw. der Ausgestaltung des IKS-Systems gemacht. Die tatsächliche Umsetzung erfolgte auf lokaler Ebene in Abstimmung mit dem Konzernrisikomanagement.

Compliance

In den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe wurden jeweils Compliance-Funktionen eingerichtet sowie Compliance-Leitlinien ausgearbeitet, welche zwischen den Compliance-Officers der Gruppenunternehmen abgestimmt wurden und den Anforderungen des Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entsprechen.

Aufgabe der Compliance-Officer ist gem. den Anforderungen des Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Bewertung der Compliance-Risiken sowie der Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung von Non-Compliance. Dies wird in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe durch Einbindung der Compliance-Funktion in das jeweilige IKS der jeweiligen Unternehmen bewerkstelligt.

Bezüglich der Umsetzung der Compliance Funktion wird auf Kapitel B.1.1.5. verwiesen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Die interne Revision hat dabei grundsätzlich alle verbundenen Unternehmen der Versicherungsgruppe zu prüfen.

Die interne Revisionsarbeit erfolgt unter Einhaltung internationaler Revisionsstandards.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit betrifft die laufende und umfassende Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit umfasst insbesondere die Beachtung und Einhaltung versicherungsinterner Anordnungen und Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit beinhaltet in erster Linie die Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation sowie der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes. Der Revisionsplan für die WVAG und die sonstigen Unternehmen der Versicherungsgruppe wird jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanung erstellt. Dieser Revisionsplan wird dem Gesamtvorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

Die zu den durchgeführten Prüfungen erstellten Revisionsberichte werden an alle Vorstände zur Kenntnis bzw. Entscheidung übermittelt. Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise ein Bericht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats der WVAG. Quartalsweise wird zudem an den Gesamtvorstand ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt. Diese Berichte werden quartalsweise auch dem Aufsichtsrat der WVAG zur Verfügung gestellt.

Die Interne Revision ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Es ist hierbei schriftlich sichergestellt, dass die Ausübung einer anderen Funktion ausgeschlossen ist. Es werden keine Aufgaben wahrgenommen, die mit den Prüfungstätigkeiten unvereinbar sind.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist die Gewährleistung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II in der Lebens- sowie der Nicht-Lebensversicherung. Die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe wird durch die VMF der WVAG wahrgenommen.

Die VMF in der Gruppe ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Sicherstellung der zeitgerechten Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten und der Risikomarge auf lokaler Ebene, die unter anderem als Grundlage für die Gruppen SCR Rechnung dient
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Jährliche Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des gruppenweiten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Des Weiteren unterstützt sie das Risikomanagement der WVAG bei der Berechnung des Gruppen SCR, hilft bei der Befüllung der Gruppen Meldetemplates und unterstützt das Meldewesen bei der Erstellung der Berichte (SFCR und RSR) auf Gruppenebene.

Die Gruppen VMF fungiert zudem als Ansprechpartner für die lokalen VMFs.

B.7. Outsourcing

Um den Vorgaben zur Auslagerung von Dienstleistungen gem. der EIOPA Guidelines zum Governance-System und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu entsprechen, wurden in allen Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe Outsourcing-Richtlinien ausgearbeitet.

In diesen Richtlinien wird die Auslagerung gemäß den gesetzlichen Vorgaben definiert, Grenzen der Auslagerung sowie Bestimmungen zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen festgelegt. Weiters wird die Vorgehensweise bspw. zu den vertraglichen Regelungen, zur Auswahl, Instruktion und Kontrolle des Dienstleisters, zum Vorgehen nach internen Bewilligungsverfahren etc. beschrieben.

Es wird in den jeweiligen Richtlinien klargestellt, dass die Verantwortung der jeweiligen Geschäftsleitungen nicht ausgelagert werden kann und Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz zu beachten sind. Welche Auslagerungen durch die Aufsicht geprüft werden, wird ebenso anhand der gesetzlichen Vorgaben definiert.

Mit Bewilligung der FMA wurden die Interne Revision der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVIR) an die Bausparkasse Wüstenrot AG (als Mutterunternehmen) und die IT-Dienste (Datenverwaltungs-, Datenverarbeitungs- sowie Datenspeicherungstätigkeiten) an die Wüstenrot Datenservice GmbH (Unternehmen der Wüstenrot Gruppe), jeweils mit Sitz in Salzburg, ausgelagert, wobei als Rechtsraum jeweils Österreich gilt.

In der Wüstenrot Versicherung Zagreb wurde das Risikomanagement an die Polifem savjetovanje d.o.o. mit Sitz in Kroatien ausgelagert. Gleiches gilt für die Rechtsangelegenheiten. Diese werden von den Kanzleien Bogdanović, Dolički i partneri und Vedrana Pavelić wahrgenommen.

Die Personalagenden sind an die Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Wüstenrot Bausparkasse Kroatien / WSS) ausgelagert.

In der Wüstenrot Versicherung Bratislava wurden einzelne Tätigkeiten im Bereich des Kundenservices, der Datenverwaltung sowie Assistance-Leistungen an geeignete Dienstleister mit Sitz in der Slowakei, Tschechien, Belgien und Österreich ausgelagert.

Innerhalb der Wüstenrot Gruppe wird die Entwicklung von Softwareprodukten sowie die Datenverwaltung durch die österreichische Wüstenrot Datenservice GmbH (Unternehmen der Wüstenrot Gruppe) erbracht.

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

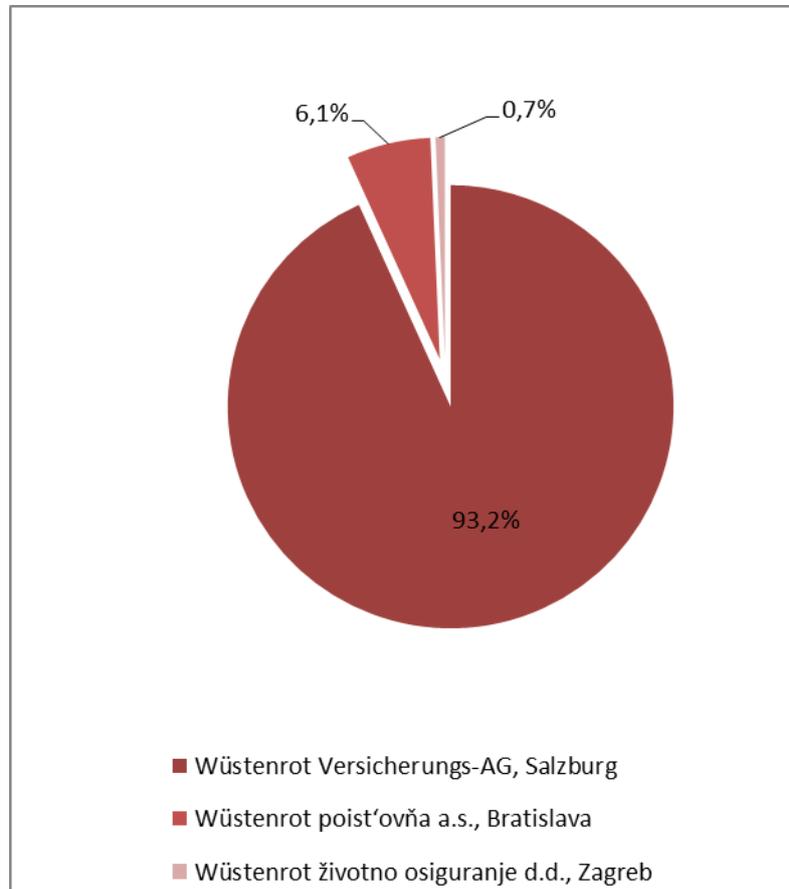
Dieses Kapitel enthält zunächst eine Beschreibung wie die Vermögenswerte nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Anschließend werden die relevanten Risikokategorien dargestellt:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Ermittlung des Risikoprofils erfolgt gemäß dem SCR-Standardansatz in der barwertigen Sichtweise. Diese erweist sich gegenüber der zusätzlich im Rahmen des ORSA und der regelmäßigen Risikoberichterstattung durchgeführten Betrachtungsweise gemäß UGB, als die strengere Sichtweise, welche je Risikokategorie zu einem höheren Kapitalbedarf führt. Für die wichtigsten Risiken werden auch die Marktwerte und Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz im Rahmen von Stresstests bzw. Sensitivitätsanalysen dargestellt.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Das Risikoprofil der Versicherungsgruppe wird maßgeblich von der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich beeinflusst, die in etwa 93 % der Risiken zum Gesamtrisikoprofil beiträgt. Die übrigen beiden Versicherungsunternehmen, aus der Slowakei und Kroatien, kommen gemeinsam auf einen Anteil von ca. 7 %.



Prinzip der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögensveranlagung erfolgt durch die einzelnen Versicherungsunternehmen. In der Versicherungsgruppe entfallen über 90 % der Kapitalanlagen (zu Marktwerten) auf die WVAG.

Im Zuge der Vermögensveranlagung wird nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Ziel der Vermögensveranlagung ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien die Vermögenswerte so anzulegen, dass ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb der gegebenen Limits erzielt werden kann. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Um sicherzustellen, dass das Portfolio dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht und eine angemessene Mischung und Streuung aufweist, werden Kriterien für Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definiert und daraus im jeweiligen Unternehmen ein Limitsystem abgeleitet.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits (wie SCR-Quote), ALM Limits und operative Limits für Kapitalanlagen hinsichtlich Mischung und Streuung sowie Limits für Liquiditätserfordernisse.

Es erfolgt eine Streuung über Vermögenswertkategorien (Asset Klassen, Sektoren), Emittenten, Ratings und Regionen. Daraus abgeleitet ergeben sich zulässige Bandbreiten für Vermögenswertkategorien, ein Limit für Durchschnittsratings, Konzentrationslimits auf Basis der wirtschaftlichen Einheit des Emittenten sowie Limits für geografische Regionen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität wird von den Unternehmen ein Cash Flow Profil erstellt, um aktiv- und passivseitige Ungleichgewichte bei Fälligkeiten aussteuern zu können. Kurz- bzw. mittelfristig wird der aktivseitige Bestand in Liquiditätsstufen eingeteilt, die wiederum einer Limitierung unterliegen, um eine angemessene Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses sicherzustellen.

Für die Beurteilung der Rentabilität von Vermögenswerten werden neben der erwarteten Rendite auch das Eigenmittelerfordernis (SCR) des Investments berücksichtigt.

Zentral bei der Vermögensveranlagung sind die Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings, eine durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen sowie die regelmäßige Berichterstattung, insbesondere an den Vorstand, des jeweiligen Unternehmens.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird in der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Art. 13 Ziffer 30 definiert als „das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt“.

In Bezug auf das Risikoprofil wird beim versicherungstechnischen Risiko danach differenziert, aus welchem Geschäftszweig bzw. welcher Bilanzabteilung dies stammt:

- Versicherungstechnische Risiken Leben und Kranken (nach Art der Leben)
- Versicherungstechnische Risiken Schaden/Unfall

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko - Leben

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Aufgrund des kleinen Bestandes an lebenslangen Renten hat das Langlebigkeitsrisiko in der ökonomischen Betrachtung nur eine geringe Bedeutung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezieht sich, genauso wie das Langlebigkeitsrisiko, auf die Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Sterblichkeitsraten. Ausschlaggebend für dieses Risiko ist jedoch eine mögliche Erhöhung der Sterblichkeitsraten.

Invaliditäts- bzw. Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko spielt für das Risikoprofil der Versicherungsgruppe nur eine geringe Rolle.

Stornorisiko

Gemäß Solvency II wird das Stornorisiko als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten bezeichnet, das sich aus Veränderungen der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate (im Folgenden kürzer als Stornoquoten bezeichnet) von Versicherungspolizzen ergibt.

Es werden drei verschiedene Szenarien untersucht, die potentiell schlagend werden können:

- Das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten
- Das Risiko eines Massenstornos

In den SCR bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf geht das Szenario mit dem größten Kapitalbedarf ein.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Dieses Risiko umfasst insbesondere eine Erhöhung der Kostenrate gegenüber dem erwarteten Wert und einen Anstieg gegenüber der erwarteten Kosteninflationsrate.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst die nachteilige Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Zinsgarantierisiko

Gerade in Zeiten eines Niedrigzinsumfeldes kommt dem Zinsgarantierisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Bandbreite des garantierten Zinses im Bestand der Lebensversicherung reicht von 0 % bis hin zu 4 % für Altverträge. Gerade in der ökonomischen Betrachtung kann es in Szenarien mit sehr niedrigen bzw. sogar negativen Zinsannahmen dazu kommen, dass die Garantieverzinsung nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Für dieses Risiko ist das Zusammenspiel von versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlage wesentlich. Die Kapitalanlagen müssen genügend Ertrag erwirtschaften, sodass die eingegangenen Garantieverpflichtungen auch langfristig bedient werden können.

Risiko der adversen Selektion

Um eine Antiselektion in der Lebensversicherung zu vermeiden, werden bei sämtlichen Tarifen Annahmerichtlinien gesetzt. Dabei wird z.B. ein Mindestbeitrag, ein minimales bzw. maximales Endalter und ab einer gewissen Höhe der Versicherungssumme, eine Gesundheitsprüfung bzw. auch ein ärztliches Attest verlangt.

Versicherungstechnische Risiken aus Kapitalanlagen

Aus der Kapitalveranlagung bestehen derzeit keine indirekten versicherungstechnischen Risiken. Dies wäre z.B. der Fall bei Katastrophen- oder Langlebigkeits-Bonds.

C.1.1.1. Risikoexponierung

Die Berechnung und Darstellung der Risikoexponierung erfolgt getrennt für die Lebens- und die Krankenversicherung nach Art der Leben. An dieser Stelle ist der risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung noch nicht in der Berechnung enthalten.

Angaben in TEUR

Leben	2018	2017	Veränderung	%
Sterblichkeitsrisiko	14.038	14.380	-342	-2,4%
Langlebigkeitsrisiko	6.709	6.274	435	6,9%
Morbiditätsrisiko	1.845	1.947	-102	-5,2%
Stornorisiko	62.316	35.923	26.392	73,5%
Kostenrisiko	42.046	42.993	-948	-2,2%
Katastrophenrisiko	8.061	7.924	137	1,7%
Diversifikation	-36.247	-32.093	-4.153	12,9%
Versicherungstechnisches Risiko	98.767	77.348	21.419	27,7%

In der Diversifikation werden die Korrelationen zwischen den einzelnen Unterkategorien berücksichtigt.

Analog ergibt sich für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung:

Angaben in TEUR

Kranken	2018	2017	Veränderung	%
Langlebigkeitsrisiko	956	921	35	3,9%
Stornorisiko	4.516	5.363	-847	-15,8%
Kostenrisiko	8.449	8.468	-20	-0,2%
Diversifikation	-2.214	-2.379	164	-6,9%
Versicherungstechnisches Risiko	11.706	12.373	-667	-5,4%

Für die im Rahmen des ORSA ebenfalls berücksichtigte UGB-Sichtweise ergibt sich, in Bezug auf die Relevanz der Unterkategorien, ein konsistentes Bild. Auch in dieser Sichtweise kommt dem Storno- und dem Kostenrisiko die größte Bedeutung zu.

C.1.1.2. Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.1.3. Risikominderung

Die Rückversicherung ist ein wesentliches Mittel der Risikomitigation. Das Rückversicherungsprogramm wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen, im Hinblick auf den jeweiligen Bestand, gesteuert und regelmäßig auf dessen Wirksamkeit geprüft.

Innerhalb der Versicherungsgruppe entfällt das mit Abstand größte Gewicht auf die WVAG. Im Hinblick auf das Sterblichkeits- und Krankheitsrisiko (bei Dread Disease Versicherungen) wurden mit diversen Gesellschaften Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der Risikotransfer erfolgt über Summenexzedentenverträge und Quotenverträge auf Risikobasis.

Zur Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird jährlich eine biometrische Portfolioanalyse durch die Swiss Re durchgeführt.

Es besteht eine gruppeninterne Rückversicherung der slowakischen und kroatischen Versicherung bei der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich mit einem geringen jährlichen Prämienvolumen von 337 TEUR (2017: 316 TEUR).

C.1.1.4. Risikosensitivität

Ein Vergleich mit dem Marktrisiko (siehe Abschnitt C.2.) zeigt, dass der quantitative Schwerpunkt auf dieses entfällt. Daher erfolgt für das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken nach Art der Leben keine eigene Berechnung von Risikosensitivitäten.

C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko - Schaden/Unfall

Im Einzelnen sind folgende versicherungstechnische Risikoarten in der Schaden- und Unfallversicherung anzuführen:

- Hinsichtlich des Prämien-/Schadenrisikos stehen den im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien Ansprüche auf Entschädigung in Schadensfällen gegenüber. Zur Festsetzung der Prämie liegen Erfahrungswerte für die Höhe dieser zukünftigen Entschädigungen vor. Der Schadenverlauf im Versicherungsportfolio ist stochastischer Natur und kann von der diesbezüglichen Erwartung abweichen.
- Das Reserverisiko spiegelt das Risiko der Bildung nicht ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden wider. In diesem Fall entsteht somit der Bedarf einer Nachreservierung.
- Beim Katastrophenrisiko sind zwei potentielle Ausprägungen relevant. Es umfasst das Risiko des Eintritts von einem oder mehreren sehr großen Schäden und des Eintritts mehrerer Schäden aufgrund derselben Ursache (Kumulrisiko).

Im Rahmen der Sach- und Haftpflichtversicherung werden einerseits das Änderungsrisiko hinsichtlich der Schadenshäufigkeit in den einzelnen Produkten sowie auch das Änderungsrisiko hinsichtlich des Durchschnittsschadens, soweit dieser unterhalb der Rückversicherungspriorität liegt, bewusst getragen. Dieses Risiko wird im Rahmen der Tarifikalkulation und Überprüfung jährlich gemessen und durch die Neugestaltung der Produkte und Tarife gesteuert. Die Zeichnung von Ausschnittsrisiken (z.B. nur Sturm für ein Gebäude) erfolgt grundsätzlich nicht.

C.1.2.1. Risikoexponierung

Die Darstellung erfolgt getrennt nach versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherung und der Unfallversicherung (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben). Die dargestellten Werte sind jeweils Netto, d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung (siehe auch Abschnitt C.1.2.3).

Angaben in TEUR

Schadenversicherung	2018	2017	Veränderung	%
Prämien- und Reserverisiko	38.680	36.286	2.394	6,6%
Stornorisiko	1.231	1.468	-237	-16,1%
Katastrophenrisiko	17.171	17.718	-546	-3,1%
Diversifikation	-10.989	-11.266	277	-2,5%
Versicherungstechnisches Risiko	46.094	44.207	1.887	4,3%

Angaben in TEUR

Unfallversicherung	2018	2017	Veränderung	%
Prämien- und Reserverisiko	20.946	19.272	1.674	8,7%
Katastrophenrisiko	706	735	-29	-3,9%
Diversifikation	-518	-538	20	-3,7%
Versicherungstechnisches Risiko	21.134	19.469	1.665	8,6%

C.1.2.2. Risikokonzentration

Bei den untenstehenden versicherungstechnischen Risiken ist es möglich, dass sich bei Katastrophen eine Risikokonzentration über dem meldepflichtigen Schwellenwert ergeben kann.

- Sturm
- Erdbeben
- Überschwemmung
- Hagel
- Von Menschen verursachten Katastrophen (Feuer, Kfz und Haftpflicht)

Darüber hinaus bestehen, im Hinblick auf die versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall, keine wesentlichen Risikokonzentrationen in der Versicherungsgruppe.

C.1.2.3. Risikominderung

Die Rückversicherung ist ein wesentliches Mittel der Risikomitigation. Das Rückversicherungsprogramm wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen, im Hinblick auf den jeweiligen Bestand, gesteuert.

Innerhalb der Versicherungsgruppe entfällt das mit Abstand größte Gewicht auf die WVAG. Für die Rückversicherung ist eine eigene Rückversicherungsstrategie festgelegt. Dabei wird das Risiko mittels proportionaler und/oder nichtproportionaler Rückversicherung auf Basis Einzelrisiko oder Ereignis transferiert. Bei der nichtproportionalen Rückversicherung entspricht die Priorität dem maximalen Selbstbehalt der WVAG. Die Haftstrecke ist entsprechend dem Zeichnungslimit gewählt.

In der Kfz-Haftpflicht besteht für Großschäden ein Schadenexzedent (nichtproportionale Rückversicherung) mit einer Priorität von 1.500 TEUR und einer eigenkapitalsubstituierenden Quotenrückversicherung (proportionale Rückversicherung) iHv 50 %.

Das Risiko in der Kfz-Kasko liegt insbesondere in möglichen Kumulschäden, z.B. hervorgerufen durch Hagelschlag. Daher besteht hier ein entsprechender Kumulschadenexzedent durch den die relevanten Ereignisse rückversichert sind.

Für Kfz-Unfall, allgemeine Unfall sowie den Produkten der Sachversicherung (z.B. Haus und Heim-Versicherung) bestehen neben Einzelschaden- auch Kumulschadenexzedenten.

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird auf eine gute Streuung geachtet. Kontrakte werden nur mit Rückversicherern mit einer guten Bonität abgeschlossen. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmäßig überwacht. Die Wirksamkeit der Rückversicherung wird jährlich im Rahmen der Zusammenstellung des Rückversicherungsprogramms überprüft.

C.1.2.4. Risikosensitivität

Da die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe durch die WVAG determiniert wird, werden diese Analysen bzw. Stresstests auf Ebene der WVAG durchgeführt. Die für die WVAG durchgeführten Stresstests zum Stichtag 31.12.2018 werden im SFCR 2018 der WVAG, Abschnitt C.1.2.5., dargestellt.

C.2. Marktrisiko

Gemäß Art. 13 Ziffer 31 der Solvency II-Rahmenrichtlinie bezeichnet das Marktrisiko „das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt“.

Für die Versicherungsgruppe sind folgende Unterkategorien wesentlich:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko

Bei der Messung der Risiken wird jeweils von einem spezifischen Marktwertschock ausgegangen. Die Betrachtung wird ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen, bei denen die Entwicklung der Marktwerte und die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz im Vordergrund stehen.

Zinsrisiko

Der Art. 105 Z 5 lit. a Solvency II-RahmenRL definiert das Zinsrisiko als „die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze“.

Eine Änderung der Zinsstrukturkurve ändert die Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite und die Barwerte der passivseitigen Cash Flows in der ökonomischen Bilanz. Die Richtung der Marktwertänderungen ist in der Regel dabei auf beiden Seiten der ökonomischen Bilanz gleich, lediglich die Höhe der Änderung ist unterschiedlich.

Es werden die beiden Szenarien Zinsrückgang und Zinserhöhung betrachtet. Für die Größe der Änderungen in der Zinsstrukturkurve werden die im SCR-Standardansatz vorgesehenen laufzeitabhängigen Shifts verwendet. Aufgrund der insgesamt höheren Zinssensitivität der Versicherungsverbindlichkeiten, verglichen mit den Kapitalanlagen, ist für die Versicherungsgruppe ein Zinsrückgang das im Hinblick auf das Risikoprofil relevante Szenario.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Versicherungsgruppe Verluste, aufgrund von Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien, erleidet.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Investments gleichzeitig verringern, wobei sich je nach Equity-Typ die Schockgrößen unterscheiden. Änderungen in der Volatilität spielen für das Portfolio der Versicherungsgruppe eine vergleichsweise geringere Rolle.

Immobilienrisiko

Für Immobilien wird ein Marktwertrückgang simuliert. Es werden die direkt gehaltenen Immobilien sowie die Immobilien in den Immobilientöchtern berücksichtigt. Gestresst werden jeweils die Zeitwerte der Immobilien gemäß der ökonomischen Bilanz der Versicherungsgruppe.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Für die Zinstitel wird hier der Marktwertverlust bei einer umfassenden Spreadausweitung berechnet. Die Spreadausweitung je Wertpapier ist in ihrer Höhe abhängig von der entsprechenden Kategorie (Staatsanleihe, Schuldverschreibungen von Unternehmen, Pfandbrief), dem externen Rating sowie der Sensitivität des Zinstitels gegenüber einer Spreadausweitung (Spreadduration).

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko oder Wechselkursrisiko stellt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse dar.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsgruppe notieren in erster Line in Euro. Daher kommt dem Fremdwährungsrisiko im Vergleich zu den vorgenannten Unterkategorien des Marktrisikos für die Versicherungsgruppe lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch im entsprechenden Submodul für die SCR-Berechnung wider.

Die Versicherungsprodukte in der Versicherungsgruppe werden in Euro abgeschlossen, daher besteht für diese kein Fremdwährungsrisiko.

Beteiligungsrisiko

Das Risiko von Marktwertrückgängen bei strategischen Beteiligungen ist im Aktienrisiko enthalten.

Die Immobilientöchter werden dem Immobilienrisiko zugeordnet (siehe Immobilienrisiko). Die weiteren Beteiligungen, die nicht als strategisch klassifiziert wurden, werden im Aktienrisiko (Equity Type 2) berücksichtigt.

C.2.1. Risikoexponierung

Die folgende Tabelle gibt die Risikoexponierung in den vorgenannten Unterkategorien und gesamthaft wider. Die Diversifikation bei der Aggregation der Unterkategorien zum Marktrisiko erfolgt nach den Solvency-II-Vorgaben im Standardansatz.

Angaben in TEUR

Marktrisiko	2018	2017	Veränderung	%
Zinsrisiko	56.012	65.469	-9.456	-14,4%
Aktienrisiko	160.369	158.806	1.563	1,0%
Immobilienrisiko	188.052	184.497	3.555	1,9%
Spreadrisiko	238.850	286.646	-47.796	-16,7%
Fremdwährungsrisiko	78.163	63.820	14.343	22,5%
Diversifikation	-144.366	-144.151	-215	0,1%
Marktrisiko	577.080	615.088	-38.007	-6,2%

Die Hochrechnung im Rahmen des ORSA ergibt bezüglich der Bedeutung der Unterkategorien ein ähnliches Bild. Auch in der unternehmensinternen Berechnung kommt in der ökonomischen Sichtweise (Marktwertsicht) dem Spreadrisiko die größte Bedeutung zu, gefolgt vom Immobilienrisiko und dem Aktienrisiko.

Ein anderes Bild ergibt sich in der UGB-Sichtweise. Aus dem in den einzelnen Szenarien modellierten Marktwetrückgang resultiert jeweils ein Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert. Dieser Abschreibungsbedarf wird je Szenario und je Position (Wertpapier) ermittelt.

Der größte Abschreibungsbedarf ergibt sich in der Unterkategorie Aktienrisiko. Die Wertpapiere, welche in dieser Unterkategorie subsummiert werden, unterliegen im Hinblick auf den UGB-Buchwert dem strengen Niederstwertprinzip. Falls der Marktwert nach simuliertem Marktwetrückgang unter dem Buchwert liegt, muss der Buchwert auf den reduzierten Marktwert abgeschrieben werden.

Dem gegenüber nimmt das Spreadrisiko in der UGB-Sichtweise eine geringere Bedeutung ein. Der Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert ergibt sich hier insbesondere aus den Rentenfonds, welche ebenfalls gemäß UGB dem strengen Niederstwertprinzip unterliegen. Die überwiegende Mehrzahl der verzinslichen Wertpapiere unterliegt dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei diesem führt ein Marktwetrückgang nur bei einer dauerhaften Wertminderung zu einem Abschreibungsbedarf.

In der Unterkategorie Immobilienrisiko entsteht nur ein in Relation zum Marktwetrückgang geringer Abschreibungsbedarf auf den Buchwert. Das weitaus größte Volumen in dieser Unterkategorie entfällt auf direkte Immobilien bzw. Immobilientöchter. Bei diesen wird im entsprechenden Szenario von keiner dauernden Wertminderung ausgegangen.

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte betreffen offene Commitments aus Fondsinvestments iHv 127.626 TEUR (2017: 124.103 TEUR).

Die Kapitalzusagen werden in der Neuveranlagung gemäß der strategischen Assetallokation und damit in den Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

C.2.2. Risikokonzentration

Gemäß der Stichtagsberechnung zum 31.12.2018 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das Konzentrationsrisiko gemäß der SCR-Standardformel überschritten.

Die festverzinslichen Wertpapiere einschließlich der Einzeltitel in Rentenfonds weisen überwiegend Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (75%). Der Anteil der Investments in High Yield Anleihen mit einem Rating Below Investmentgrade beträgt 6,3% vom festverzinslichen Portfolio. 18,4% des festverzinslichen Portfolios entfallen auf ungeratete Anleihen bzw. Darlehen. Bei den Darlehen handelt es sich insbesondere um Hypothekendarlehen, Schuldscheindarlehen und Gemeindedarlehen, gehalten von der WVAG.

C.2.3. Risikominderung

Derzeit werden keine Derivate zur Verminderung bzw. Absicherung von Marktrisiken im Direktbestand verwendet. Für verschiedene Fonds sind Fremdwährungsrisiken ganz oder teilweise abgesichert. Hierzu werden durch die jeweiligen Fonds Devisentermingeschäfte eingesetzt. Für die SCR-Berechnung werden die Kongruenzen hinsichtlich Volumen und Fremdwährung überprüft. Inkongruenzen, z.B. durch zu geringes Volumen, werden in der SCR-Rechnung für das Untermodul Fremdwährungsrisiko berücksichtigt.

Für das Marktrisiko ist ein Limit vorgegeben, welches regelmäßig überwacht wird. Ergänzend zu den Limits wirken die strategische und die taktische Assetallokation, die in den einzelnen Versicherungsunternehmen jeweils vom Vorstand beschlossen werden. Über die Gewichtung der Assetkategorien wird die Sensitivität gegenüber Spreadausweitungen gesteuert. Dabei wird zwischen den Sektoren Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen differenziert.

Im Limitwesenkonzept der einzelnen Versicherungsunternehmen sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden. Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Investments in High Yield Anleihen bestehen insbesondere über entsprechende Rentenfonds, was eine breite Streuung über die Emittenten gewährleistet. Veranlagungen in nicht geratete Anleihen werden nur durchgeführt, wenn entweder eine externe Analysteneinschätzung vorliegt, die einem Investmentgrade-Rating entspricht oder eine detaillierte Prüfung der Gegenpartei in Verbindung mit der Emission zu dem Schluss kommt, dass die Bonität des Emittenten bzw. des Garantiegebers einem Investmentgrade-Rating entspricht.

Um eine breite Streuung zu gewährleisten, dürfen Investitionen je Schuldner bzw. Fonds in Hedgefonds und Private Equity ein vorgegebenes Limit nicht überschreiten. Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber dem Leihenehmer wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, wobei das Collateral regelmäßig angepasst wird.

C.2.4. Risikosensitivität

Da die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe durch die WVAG determiniert wird, werden diese Analysen bzw. Stresstests auf Ebene der WVAG durchgeführt. Die für die WVAG durchgeführten Stresstests zum Stichtag 31.12.2018 werden im SFCR 2018 der WVAG, Abschnitt C.2.5., dargestellt.

C.3. Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber das Versicherungsunternehmen Forderungen hat und das in Form von Gegenparteiausfallrisiko, Spreadrisiko oder Marktrisikokonzentrationen auftritt. Das Spreadrisiko wurde bereits im Kapitel C.2. dargestellt.

C.3.1. Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Methodik der SCR-Standardformel berechnet. Folgende Positionen werden hier berücksichtigt:

- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Girokonten
- Darlehen nach den Vorgaben in der SCR-Standardformel
- Darlehen, ausgenommen der Darlehen an Immobilientöchter, da diese im Immobilienrisiko berücksichtigt werden
- Festverzinsliche Wertpapiere der ILV
- Rückversicherungsforderungen
- Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber dem Leihenehmer wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, welches regelmäßig angepasst wird.

Das Exposure der einzelnen Emittenten wird je wirtschaftlicher Einheit aggregiert. Das jeweilige Exposure bemisst sich dabei zu Marktwerten. Die in der obigen Aufstellung nicht angeführten festverzinslichen Wertpapiere sind im Spreadrisiko berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko per 31.12.2018 beträgt 22.482 TEUR (2017: 26.394 TEUR). Von den Unternehmen in der Versicherungsgruppe trägt die WVAG dabei den weitaus größten Teil des Ausfallrisikos.

C.3.2. Risikokonzentration

Gemäß Stichtagsberechnung SCR zum 31.12.2018 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das SCR-Risikomodul Konzentrationsrisiko gemäß der SCR Standardformel überschritten.

Nach Bescheid der FMA vom 27.02.2017 sind Risikokonzentrationen gemäß Art. 376 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erheblich, wenn diese 10 % der Solvenzkapitalanforderung der Wüstenrot Versicherungsgruppe überschreiten. Der Schwellenwert bemisst sich dabei nach der Solvenzkapitalanforderung der Wüstenrot Versicherungsgruppe (Gruppen-SCR) aus dem jeweiligen Vorjahr. Dieser Gruppen-SCR beträgt 398.668 TEUR und der Schwellenwert damit 39.867 TEUR.

Dabei sind folgende Risikokonzentrationen im Hinblick auf das Kreditrisiko zu berücksichtigen:

Lit.	Vorgabe DA	Kriterium Umsetzung
a	einzelnen Gegenparteien	Einzelemittent
b	Gruppen miteinander verbundener Gegenparteien	Wirtschaftliche Einheit
c	Bestimmte geografische Gebiete	Land
c	Branchen	Bloomberg-Sektor

Bei der Berechnung der o.g. Risikokonzentrationen werden folgende Kapitalanlagen berücksichtigt:

- Zinstitel (Anleihen, Pfandbriefe, Darlehen) und Geldmarktpositionen inklusive der ILV, jedoch exklusive FLV.
- Aktien, Immobilien, Alternative Investments: exklusive FLV/ILV.

Die Unternehmen der Versicherungsgruppe werden nicht nach der wirtschaftlichen Einheit aggregiert.

Risikokonzentration gegenüber Einzelemittenten und Gruppen

Die Gruppen miteinander verbundener Unternehmen werden anhand der Einteilung der Österreichischen Nationalbank bestimmt.

Die höchsten Exposures bestehen in Form von Staatsanleihen gegenüber Österreich, Supranationals der Europäischen Union (z.B. European Investment Bank) und weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Risikokonzentrationen gegenüber Ländern

Die Risikoexpositionen der Versicherungsgruppe konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Staaten

- Republik Österreich
- Bundesrepublik Deutschland
- Vereinigte Staaten von Amerika

Alle weiteren Risikoexpositionen, die den Schwellenwert überschreiten, befinden sich in Ländern der Europäischen Union und der Schweiz.

Von den Unternehmen der Versicherungsgruppe hält die WVAG dabei den weitaus größten Teil der Risikoexpositionen.

Risikokonzentrationen gegenüber Branchen

Die Unterscheidung der Branchen wird anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) vorgenommen.

Die Risiken der Versicherungsgruppe konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Branchen

- Kreditinstitute und Finanzdienstleister
- Staaten und deren Zentralbanken sowie exterritoriale Organisationen
- Beteiligungsgesellschaften und Unternehmen zur Verwaltung und Führung von Betrieben

Auch hier trägt von den Unternehmen der Versicherungsgruppe die WVAG den weitaus größten Teil des Risikos.

C.3.3. Risikominderung

Die Risikokonzentrationen werden wesentlich vom Bestand der WVAG getrieben.

Im Limitwesenkonzept sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden. Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Investments in High Yield Anleihen bestehen insbesondere über entsprechende Rentenfonds, was eine breite Streuung über die Emittenten gewährleistet. Veranlagungen in nicht geratete Anleihen werden nur durchgeführt, wenn entweder eine externe Analysteneinschätzung vorliegt, die einem Investmentgrade-Rating entspricht oder eine detaillierte Prüfung der Gegenpartei in Verbindung mit der Emission zu dem Schluss kommt, dass die Bonität des Emittenten bzw. des Garantiegebers einem Investmentgrade-Rating entspricht.

Um eine breite Streuung zu gewährleisten, dürfen Investitionen je Schuldner bzw. Fonds in Hedgefonds und Private Equity ein vorgegebenes Limit nicht überschreiten. Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber dem Leihenehmer wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, wobei das Collateral regelmäßig angepasst wird.

C.3.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen. Die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe wird durch die WVAG determiniert, daher werden die Stresstests auf Ebene der WVAG durchgeführt. Ein Szenario „Spreadausweitung“ für die WVAG wird im SFCR 2018 der WVAG im Abschnitt C.2.5. dargestellt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen seine Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit termingerecht und uneingeschränkt erfüllen kann. Die Erfüllung des täglichen Liquiditätsbedarfs wird durch eine entsprechende Ausrichtung der Geldmarktgeschäfte sichergestellt.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt durch die einzelnen Versicherungsunternehmen.

Als liquide Mittel gelten in erster Linie

- Cash
- Girokonten
- Guthaben bei Banken (Geldmarktveranlagungen)

Zusätzlich stehen liquide Wertpapiere zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP) beträgt 43.948 TEUR (2017: 47.050 TEUR).

C.4.1. Risikoexponierung

Es besteht keine wesentliche Risikoexponierung aus dem Liquiditätsrisiko.

C.4.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.4.3. Risikominderung

Das Liquiditätsmanagement findet in den einzelnen Versicherungsunternehmen auf täglicher Basis statt. Ergänzend zur kurzfristigen Liquiditätsplanung wird eine langfristige Liquiditätsplanung durchgeführt. Inkongruenzen in der langfristigen Planung sind limitiert und werden in weiterer Folge zielgerichtet abgebaut.

C.4.4. Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt. Stattdessen werden Liquiditätsstresstests durchgeführt.

Der kurzfristige Liquiditätsstresstest wird monatlich durchgeführt mit Zeithorizont jeweils bis Ende des laufenden Jahres. Die Zahlungsströme werden im zu Grunde liegenden Liquiditätsplan in monatlicher Frequenz angegeben.

Über den Zeithorizont der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Der Liquiditätsstresstest wird getrennt für die wesentlichen Bilanzabteilungen Leben und Schaden/Unfall angesetzt.

Die Stresstests ergeben, dass auch unter gestressten Bedingungen ausreichend Liquidität gegeben ist.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelles Risiko umfasst potentielle Verluste durch die Ineffizienz bzw. das Versagen von internen Prozessen und die potentiellen Verluste durch Systeme, Personal oder externe Ereignisse.

Die operative Steuerung erfolgt maßgeblich durch ein konzernweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS). Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst. Das IKS ist in den jeweiligen Gesellschaften implementiert und wird vom Konzernrisikomanagement verantwortet/gesteuert sowie laufend weiterentwickelt und vom Group Audit überwacht.

Die Wüstenrot Gruppe hat ein Business Continuity Management nach internationalen Standards eingerichtet, um die Risiken von Betriebsunterbrechungen jeglichen Ursprungs zu minimieren. Dieses umfasst auch Notfallpläne für definierte Krisenszenarien und eine ausgebildete und regelmäßig geübte Krisenmanagementorganisation, die im Krisenfall umgehend reagiert, die notwendigen Sofortmaßnahmen einleitet und den operationalen Normalbetrieb rasch wiederherstellen soll.

In vierteljährlicher Frequenz wird von der Abteilung Compliance & Geldwäsche (COMG) eine Aufstellung inklusive der Zuständigkeiten der regulatorischen Themen erstellt. Von COMG erfolgt weiters das Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen (aus der Übersicht der regulatorischen Themen) in Arbeitsprozesse, Richtlinien und Informationsunterlagen. Durch das Monitoring von sich abzeichnenden Rechtsänderungen wird eine frühzeitige Information der relevanten Organisationseinheiten gewährleistet. Hierdurch werden die sich aus rechtlichen Änderungen ergebenden Arbeitspakete erkannt, wodurch sie zeitgerecht geplant und durchgeführt werden können.

Die regelmäßige Information des Vorstandes bezüglich des internen Umsetzungsstandes erfolgt im Rahmen der jeweiligen Compliance-Quartalsberichte.

Das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird aufgrund des Produktangebots und der Fokussierung auf die Kernmärkte, im Vergleich mit anderen Unternehmen der Finanzbranche, als relativ gering eingeschätzt. Um das Risiko noch weiter zu minimieren sind entsprechende Arbeitsrichtlinien vorgegeben:

- Arbeitsrichtlinie Kundenidentifizierung
- Arbeitsrichtlinie Kunden-Risikoanalyse
- Arbeitsrichtlinie politisch exponierte Personen

IT-Risiko

Das IT-Risiko wird von zwei wesentlichen Herausforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik-Systeme (IKT-Systeme) geprägt.

Geänderten Kundenerwartungen, neuen Anbietern und der Entstehung und Anwendung neuer Technologien im Geschäftsmodell, muss mit einer offensiven – vielfach als „Digitalisierung“ bezeichneten – Änderung der technologischen Grundlagen, der Öffnung der Systeme und der Durchgängigkeit digitaler Prozesse geantwortet werden. Damit erhöht sich jedoch auch das bereits jetzt in der Abwehr und Sicherung massiven Ressourceneinsatz erfordernde „Cyberrisiko“.

Die Wüstenrot-Gruppe verfügt über eine konzerneigene Gesellschaft, die Wüstenrot Datenservice GmbH (WDS), in der die gesamte IT-Landschaft der Gruppe verwaltet und gewartet wird.

IT-Risiken werden von der WDS überwacht und gesteuert, hierzu wurde eine eigene Risikolandkarte erstellt. Ferner verfügt die WDS über eine eigene Schadenfalldatenbank für eingetretene Risikofälle und ein eigenes (laufend überprüftes und zertifiziertes) IKS. Ferner werden die IT-Risiken konsolidiert im Zuge der gruppenweiten Risikolandkarte integriert.

Vierteljährlich wird von der WDS ein Sicherheits- und Risikobericht erstellt, in dem kritische bis hochkritische Ereignisse dargestellt werden, sowie Statistiken zur Datensicherheit angeführt werden. Der Sicherheits- und Risikobericht wird an das Konzernrisikomanagement gemeldet.

C.5.1. Risikoexponierung

Gemäß dem Solvency-II-Standardansatz beträgt der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko 21.723 TEUR (2017: 22.246 TEUR).

C.5.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das operationelle Risiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.5.3. Risikominderung

Im internen Kontrollsystem sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst, siehe auch Abschnitt B.4. .

Eine Schadenfalldatenbank zur systematischen Erfassung von eingetretenen Schäden sowie Beinahe-Schäden wurde bereits implementiert. Begleitend werden die Mitarbeiter dementsprechend verpflichtend geschult. Insbesondere wird im Rahmen dieser Schulung auf die Dienstpflicht zur Meldung von relevanten Schadenfällen bzw. Beinaheschäden an ihre zuständige Führungskraft eindringlich hingewiesen.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Risikominderung siehe auch die obigen Ausführungen.

C.5.4. Risikosensitivität

Da dem operationellen Risiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

In diesem Abschnitt werden die Risiken angeführt, die nicht unter den vorhergehenden Abschnitten subsummiert werden.

C.6.1. Risikoexponierung

Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen in der Gruppe bestehen nur bei der WVAG und sind an die VBV-Pensionskasse AG, Wien übertragen. Es gibt beitrags- sowie leistungsorientierte Verträge.

Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die WVAG in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Kunden, Geschäftspartner, Behörden). Durch die rasche Informations- und Desinformationsverbreitung über digitale Netze, insbesondere in sozialen Medien, ist dieses Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Verbreitungsgeschwindigkeit als weiterhin steigend einzuschätzen.

Das Reputationsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur bereits bei der Einschätzung der Einzelrisiken berücksichtigt und daher nicht separat quantifiziert.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko wird das Risiko des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidungen verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen. Das strategische Risiko wird in der Risikoinventur (Risikolandkarte) berücksichtigt.

Das strategische Risiko als Einzelrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt.

C.6.2. Risikokonzentration

Bezüglich der anderen wesentlichen Risiken bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.6.3. Risikominderung

Durch die Compliance Richtlinie und den Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind Richtlinien zur Risikominimierung ins Governance-System eingebettet. Das Reputationsrisiko steht ferner im engen Zusammenhang mit operationellen Risiken, welche durch die Definition von entsprechenden Prozessen und Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems vermindert werden.

Ferner erfolgt auch das laufende Monitoring bzw. die Evaluierung des Reputationsrisikos im Rahmen der Risikolandkarte auf Ebene der Wüstenrot Gruppe.

Die Ausprägungen des strategischen Risikos sind in allen Bereichen der Wertschöpfungskette vorstellbar (so können z.B. unklar formulierte Bedingungen lange nach Produkteinführung zu nicht kalkulierten Leistungen und hohen Reputationsrisiken führen), sodass in allen strategisch relevanten Prozessen wie dem „Neue Produkte – Neue Märkte Prozess“ Auswirkungen auf alle Unternehmensbereiche in einer langfristigen Betrachtungsweise analysiert werden.

C.6.4. Risikosensitivität

Bezogen auf die Stichtagsbetrachtung erfolgen keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

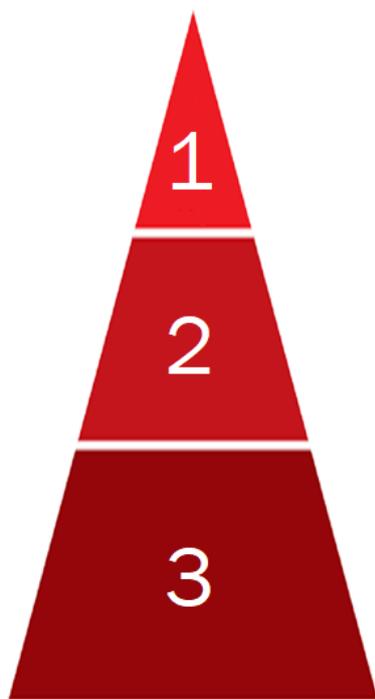
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Abschluss der Versicherungsgruppe erfolgt gem. den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes und des österreichischen Unternehmensgesetzbuches. Sofern die lokalen Abschlüsse der Tochtergesellschaften davon abweichen, erfolgt eine Umbewertung auf UGB/VAG.

Betreffend die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden innerhalb der Versicherungsgruppe einheitliche Gliederungs- und Bewertungsmethoden angewandt und die Vermögenswerte anhand des ökonomischen Wertes angesetzt. Der ökonomische Wert ermittelt sich aus jenem Preis, den ein Versicherungsunternehmen in einer gewöhnlichen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlen würde.

Damit ein aktiver Markt vorliegt, müssen kumulative Voraussetzungen erfüllt sein, wie bspw. homogen gehandelte Produkte auf dem Markt, vertragswillige Käufer und Verkäufer können jederzeit gefunden werden und die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein inaktiver Markt liegt bspw. bei niedrigen Handelsvolumen, geringer Anzahl an Transaktionen sowie einer Ausweitung der Geld-Brief-Spanne („Spread“) vor. Die folgende Grafik veranschaulicht die Systematik der Bewertung:



Level 1: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Marktpreise in aktiven Märkten (Mark-to-market) wie bspw. nach Börsenkursen.

Level 2: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Preise für „ähnliche“ Instrumente (Marking-to-market) (ggf. erfolgt eine Anpassung zur Berücksichtigung der möglichen Unterschiede) z. B. durch notierte Preise für ähnliche Assets oder Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern wie z. B. dem Zinssatz.

Level 3: Es wird eine Bewertung anhand von Marktdaten abgeleiteter, interner Werte beurteilt (Mark-to-model). Dazu werden unternehmensspezifische Kennzahlen sowie Bewertungsverfahren (bspw. Marktpreis-, Ertragsorientierte-, Kostenorientierte Verfahren) herangezogen.

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen. Neben den nachfolgenden Beschreibungen bestehen bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten keine weiteren Annahmen und Urteile bzw. andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

D.1. Vermögenswerte

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Vermögenswerte (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand der Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Andere Klassen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden. Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2018:

Angaben in TEUR

Vermögenswerte	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungsunterschied
Geschäfts- oder Firmenwert	0	330	-330
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	5.050	-5.050
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.268	-3.268
Latente Steueransprüche	0	28.933	-28.933
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	60.760	41.318	19.442
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	721.473	449.232	272.241
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	1.755	2.210	-456
Aktien - notiert	37.082	29.899	7.184
Aktien - nicht notiert	31.580	26.625	4.955
Staatsanleihen	1.181.248	1.066.213	115.035
Unternehmensanleihen	1.304.683	1.207.341	97.342
Strukturierte Schuldtitel	175.742	160.846	14.896
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.076.127	985.131	90.996
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	50.519	50.519	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	462.850	462.616	234
Polizzendarlehen	18.876	18.876	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.488	1.448	41
Sonstige Darlehen und Hypotheken	305.393	290.587	14.806
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	29.232	117.237	-88.004
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.976	10.655	321
Forderungen gegenüber Rückversicherern	836	836	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.377	13.836	-459
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	102.283	102.283	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.581	2.664	-83

Geschäfts- oder Firmenwert bzw. Abgegrenzte Abschlusskosten

Da für diese beiden Positionen kein aktiver Markt besteht, wird hierfür in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte

Da für die immateriellen Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht, wird in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt.

Latente Steueransprüche

Aufgrund der Saldierung der latenten Steuern werden keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Die Berechnungsmethode für latente Steuerverbindlichkeiten wird im Kapitel D.3 unter Latente Steuerschulden näher beschrieben.

Für den UGB-Jahresabschluss wird das Temporary-Konzept gem. § 198 Abs. 9 UGB angewendet. Die wesentlichen Ursachen zur Aktivierung latenter Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Einschränkungen für latente Steuern werden gem. § 198 Abs. 10 UGB berücksichtigt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt im Wesentlichen mittels Ertragswertmethode. Hierzu wird auf Kapitel D.4 verwiesen.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die fortgeführten Anschaffungskosten um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden dabei mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ermittlung der Marktwerte der verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der angepassten Equity Methode (entspricht dem anteiligen ökonomischen Eigenkapital).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertgrundsatzes (d.h. bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben).

Aktien

Für die Position „Aktien – notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte die Börsenwerte herangezogen (Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten).

Für die Position „Aktien – nicht notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte alternative Bewertungsmethoden (siehe Kapitel D.4.) verwendet. Die in dieser Position enthaltenen Beteiligungen werden auf Grundlage des anteiligen Eigenkapitals bewertet. Für Private Equities werden Bewertungsinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Berechnungen alternative Bewertungsinformationen zugrunde.

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen.

Private Equities werden, unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Anleihen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II, werden vorrangig Börsenwerte herangezogen. Sollten keine Börsenwerte verfügbar sein, erfolgt eine alternative Ermittlung der Marktwerte nach externer bzw. interner Berechnung (siehe diesbezüglich auch Kapitel D.4.).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertgrundsatzes (bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben). Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden Börsenwerte bzw. alternative Bewertungsmethoden verwendet (siehe Kapitel D.4.).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Von der Bewertungserleichterung gem. § 149 Abs. 3 VAG 2016 bei Kapitalanlagefonds und Spezialfonds, welche ausschließlich oder überwiegend Schuldverschreibungen oder andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten, wird Gebrauch gemacht. Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung werden nach dem Tageswertprinzip bewertet. Falls für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt vorhanden ist, werden die Kursinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Kursberechnungen alternative Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Bewertung unterscheidet sich nicht von der Bewertung gemäß UGB-Jahresabschluss, weshalb in dieser Position keine Umbewertungsdifferenz ausgewiesen wird.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Darlehen und Hypotheken erfolgt anhand alternativer Bewertungsmethoden. Für nähere Beschreibungen wird daher auf Kapitel D.4 verwiesen.

Die Bewertung gemäß UGB erfolgt mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hierzu wird für die Lebensversicherung auf die Kapitel D.2.1. sowie für die Nicht-Lebensversicherung auf Kapitel D.2.3. verwiesen.

Im UGB-Wert werden die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen werden sowohl zum Zwecke der Solvabilität, als auch unter UGB zum Nennwert der jeweils aushaftenden Forderung bewertet. In der Position „Forderung gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ erfolgt in der ökonomischen Bilanz eine Saldierung mit der in der UGB-Bilanz passivseitig ausgewiesenen Stornorückstellung.

Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Marktwert dem Nennwert der Einlage. Für die übrigen Vermögensgegenstände werden die Nennwerte in der ökonomischen Bilanz angesetzt. Für diese Vermögenswerte spiegeln die UGB-Daten die Marktwerte ausreichend wider.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Best Estimate Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet betragen zum 31.12.2018 in der Lebensversicherung 3.801.231 TEUR (2017: 3.894.519 TEUR). Zusammen mit der Risikomarge iHv 54.503 TEUR (2017: 48.494 TEUR) ergibt die gesamte versicherungstechnische Rückstellung einen Wert von 3.855.734 TEUR (2017: 3.943.013 TEUR). Davon entfallen 97,5 % auf die Muttergesellschaft WVAG und lediglich 2,2 % auf die Versicherungstochter Slowakei und 0,2 % auf die Versicherungstochter Kroatien.

Angaben in TEUR

Leben - vt. Rückstellung	2018	2017	Veränderung	%
BE + vt. Rst. als Ganzes berechnet	3.801.231	3.894.519	-93.288	-2,4%
Risikomarge	54.503	48.494	6.009	12,3%
Summe	3.855.734	3.943.013	-87.279	-2,2%

Die Aufteilung in die wesentlichen Geschäftsbereiche gliedert sich wie folgt:

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	2018	2017	Veränderung	%
Versicherung mit Überschussbeteiligung				
BE + vt. Rst. als Ganzes berechnet	3.461.759	3.522.199	-60.440	-1,7%
Risikomarge	47.886	44.210	3.677	8,3%
Index- und fondsgeb. Versicherung				
BE + vt. Rst. als Ganzes berechnet	344.762	378.324	-33.562	-8,9%
Risikomarge	6.366	4.057	2.309	56,9%

Die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten erfolgt in allen Unternehmen mit Hilfe von Cashflowprojektionen. Dafür wird in der WVAG die Modellierungssoftware RAFM eingesetzt. Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der WVAG erfolgt wie im Kapitel D.2.1 des SFCR 2018 der Wüstenrot Versicherung-AG beschrieben.

Bei den Versicherungstöchtern kommt für die Projektionsrechnung die Modellierungssoftware „Sophas“ zum Einsatz. Dabei erfolgt unter Annahme von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung eine rein deterministische Berechnung der zukünftigen Cashflows.

In der Berechnung der Best Estimates werden keine Vereinfachungen verwendet.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen bildet die Risikomarge. Eine vollständige Berechnung sämtlicher künftiger, für die Kalkulation der Risikomarge zu verwendenden SCRs ist aufgrund der Modellierung und der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich. Eine Näherung der SCRs mithilfe der Kalkulation der künftigen Best Estimate Verbindlichkeiten wird als sinnvoll und ausreichend erachtet.

Daher wird in allen Unternehmen entweder die als Methode 2 bzw. die als Methode 3 in „Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge“ angeführte Vereinfachung zur

Berechnung der Risikomarge verwendet. Hierbei wird angenommen, dass die zukünftigen SCRs proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für das betreffende Jahr sind. Der Proportionalitätsfaktor entspricht hierbei dem Verhältnis aus dem gegenwärtigen SCR zu den gegenwärtigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Dieser spiegelt mit 1,4 % gemessen an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen einen sehr geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des Best Estimates wider.

Die Best Estimate Verbindlichkeiten werden, so wie beschrieben, für sämtliche Geschäftsbereiche (LoBs) in der Lebensversicherung kalkuliert. Eine gesamtheitliche Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, d.h. ohne Trennung in Best Estimate und Risikomarge erfolgt nur in der Tochtergesellschaft Slowakei für die Geschäftsbereiche der Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie der Index- und fondsgebundenen Versicherung.

In der slowakischen Tochtergesellschaft wurde die Berechnung der index- und fondsgebundenen Versicherung weiterentwickelt. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden dabei die versicherungstechnischen Rückstellungen für jeden Vertrag separat modelliert. Ebenso wurde die Risikomarge um die Berücksichtigung des operationellen Risikos sowie des Ausfallsrisikos ergänzt.

D.2.1.1. Unterschiede in der Bewertung

Im Bereich der Lebensversicherung der WVAG sind die Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und UGB sowie wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum im Kapitel D.2.1.1 des SFCR 2018 der WVAG beschrieben.

Die beiden Versicherungstöchter Slowakei und Kroatien bilanzieren nach dem International Accounting Standard IFRS 4. Daraus ergeben sich in der slowakischen Versicherungstochter folgende Unterschiede zur Bewertung nach Solvency II:

- Die Gesellschaft bewertet versicherungstechnische Rückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherung als Summe des Marktwertes der Fondsanteile, die im Namen dieser Versicherungsverträge investiert wurden („als Ganzes berechnet“) und dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aus diesen Verträgen.
- Zusatzversicherungen der Lebensversicherung werden in der Solvency II Bewertung den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung), zugeordnet.

D.2.1.2. Übergangsmaßnahmen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung (inkl. fonds- und indexgebundene Versicherung) wird in der WVAG angewendet. Die Auswirkungen der Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Kapitel D.2.1.2 des SFCR 2018 der Wüstenrot Versicherung-AG beschrieben.

Die Matching-Anpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve, die Volatilitätsanpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen kommen in keinem Unternehmen zur Anwendung.

D.2.1.3. Rückversicherung

Aufgrund des Umstandes, dass Rückversicherung in Solvency II im Bereich Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle spielt, wird die Rückversicherung auch auf Gruppenebene nicht separat modelliert. Der Wert beläuft sich zum 31.12.2018 auf -5.422 TEUR (2017: -6.453 TEUR) und wird auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

D.2.2. Kranken nach Art der Lebensversicherung (SLT) - Wert der versicherungstechnischen Rückstellung

Tarife der Krankenversicherung (SLT) werden nur durch die Muttergesellschaft WVAG vertrieben. Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Verbindlichkeiten + Risikomarge) zum 31.12.2018 in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betragen rund 3.841 TEUR (2017: 5.582 TEUR).

Angaben in TEUR

Kranken nach Art der Leben	2018	2017	Veränderung	%
Best Estimate	3.794	5.519	-1.725	-31,3%
Risikomarge	47	64	-17	-26,5%
Summe	3.841	5.582	-1.742	-31,2%

Die Berechnung erfolgt analog zu den Methoden der Lebensversicherung, so wie im vorangegangenen Kapitel D.2.1. beschrieben. Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Dieser spiegelt mit 1,2 % gemessen an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen einen sehr geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des „Best Estimates“ wider.

D.2.3. Nicht-Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellung

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung der Gruppe beträgt insgesamt 176.667 TEUR (2017: 180.594 TEUR). Davon entfallen 165.810 TEUR (2017: 170.734 TEUR) auf die Best Estimate Rückstellung und 10.857 TEUR (2017: 9.860 TEUR) auf die Risikomarge.

Angaben in TEUR

Nicht-Leben - vt. Rückstellung	2018	2017	Veränderung	%
Best Estimate	165.810	170.734	-4.924	-2,9%
Risikomarge	10.857	9.860	997	10,1%
Summe	176.667	180.594	-3.927	-2,2%

Die Aufteilung in die wesentlichen Geschäftsbereiche gliedert sich wie folgt:

Angaben in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	2018	2017	Veränderung	%
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				
Best Estimate	78.282	79.887	-1.605	-2,0%
Risikomarge	3.377	3.107	270	8,7%
Einkommensersatzversicherung				
Best Estimate	34.984	36.668	-1.684	-4,6%
Risikomarge	3.026	2.674	352	13,2%
Feuer- und andere Sachversicherungen				
Best Estimate	19.873	21.018	-1.145	-5,4%
Risikomarge	1.446	1.348	98	7,3%
Rechtsschutzversicherung				
Best Estimate	17.630	15.691	1.939	12,4%
Risikomarge	1.859	1.545	315	20,4%
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung				
Best Estimate	11.001	11.406	-405	-3,6%
Risikomarge	635	613	22	3,6%

Grundsätzlich werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle LoBs der Schaden- und Unfallversicherung auf Basis von Schadendreiecken gebildet.

Sowohl in der WVAG als auch in der Versicherungstochter Slowakei wird für die Schätzung der zukünftigen Zahlungen bzw. „Ultimates“ das klassische Chain-Ladder Verfahren zugrunde gelegt.

Für die Ermittlung der „Premium Provisions“ wird in der WVAG eine Aufteilung der Summe der aufrechten Prämien linear bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit von Seiten des Versicherungsunternehmens erstellt, welche um die erwarteten Storni gekürzt, um erwartete Indexsteigerung erhöht und Teile der Prämien die nicht das aktuelle Bilanzjahr betreffen, mit der risikolosen Zinskurve diskontiert werden. Durch Summation der einzelnen Jahre für die Barwertermittlung und Multiplikation mit der ermittelten „Combined Ratio“ und Abzug der Prämienüberträge zum Stichtag ergibt sich ein bester Schätzwert für die Prämienrückstellung.

In der Versicherungstochter Slowakei wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellung in der Höhe der buchmäßigen versicherungstechnischen Rückstellung für Prämienüberträge nach dem Standard IFRS 4 angesetzt.

In der Berechnung der Best Estimates werden keine Vereinfachungen verwendet.

Für die Risikomarge wurde in der WVAG die vereinfachte Methode 2 bzw. in der Versicherungstochter Slowakei die Methode 3 laut „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) verwendet.

Die Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Sie beträgt 10.857 TEUR (2017: 9.860 TEUR). Dies entspricht rund 6,1 % (2017: 5,5 %) der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge (176.667 TEUR, 2017: 180.594 TEUR). Dies spiegelt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des „Best Estimates“ wider.

D.2.3.1. Unterschiede in der Bewertung

Im Unterschied zur Einzelfallbewertung der Reserve durch die Schadenabteilung für die UGB Bilanz wird für Solvabilitätszwecke eine „Best Estimate“-Schätzung gefordert. Auf Basis statistischer Verfahren werden beste Schätzer für die zukünftige finanzielle Belastung des Unternehmens pro relevanten Geschäftsbereich errechnet. Teil davon ist einerseits die Schadenreserve, wobei, wie oben bereits beschrieben, aus Zahlungsdaten der Vergangenheit ein bester Schätzer für zukünftige Zahlungen aus bereits eingetretenen Schäden errechnet wird. Andererseits kommt unter Solvency II noch die Prämienrückstellung und eine Risikomarge hinzu. Die Prämienrückstellung soll das Risiko zukünftiger Schadenfälle aus dem bereits existierenden Bestand abdecken, welche bis zum frühest möglichen Kündigungstermin seitens des Unternehmens noch zu erwarten sind.

D.2.3.2. Rückversicherung

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Versicherungsgruppe betrug per 31.12.2018 34.655 TEUR (2017: 38.785 TEUR).

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Verbindlichkeiten (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand der Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Als Ausgangsbasis für die Umbewertungen dienen die Ansätze der Verbindlichkeiten lt. der UGB-Bilanz. Andere Klassen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2018:

Angaben in TEUR

Verbindlichkeiten	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungsunterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	98.476	98.885	-410
Depotverbindlichkeiten	538	538	0
Latente Steuerschulden	168.490	22	168.469
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.575	74.575	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.543	3.435	108
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	19.639	19.629	10
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	791	791	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.605	2.605	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	110.000	110.000	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	58.948	94.506	-35.558

Nachfolgend werden die Positionen, bei denen wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB vorhanden sind, näher beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind u.a. Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen enthalten. Diese wurden im Gegensatz zur UGB-Bewertung gemäß den IAS 19 Kriterien wie folgt bewertet:

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode (Rechnungszinssatz 1,5 %, Gehaltssteigerungen 3,0 % p.a.; Fluktuationsabschlag dienstzeitabhängig, bei Versorgungsverpflichtungen kein Fluktuationsabschlag) auf Basis der Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P errechnet. Als Pensionsantrittsalter wird die vorzeitige Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer bzw. bei Mitarbeitern mit Sonderverträgen das 65. Lebensjahr, angenommen. Die Wahl des Zinssatzes erfolgte auf Basis der Duration der Gesamtverpflichtung und der Zinskurve per 31.12.2018 (gerundet auf 25 Basispunkte). Zukünftig zu erwartende Gehaltssteigerungen, die die Höhe der Ansprüche beeinflussen, wurden bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfanges berücksichtigt.

Die Bewertung gemäß UGB-Bilanz unterscheidet sich in der Verwendung des Rechnungszinssatzes lt. BilMoG von 2,1 %.

Die Pensionsverpflichtungen wurden an die VBV-Pensionskasse AG, Wien, übertragen. In Bezug auf die ausgelagerten Pensionsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Pensionsrückstellungen und dem Vermögen bei der VBV-Pensionskasse AG im Bilanzposten der Versorgungsleistungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen iHv 4.900 TEUR wird im Gegensatz zur UGB-Bilanz in der ökonomischen Bilanz nicht angesetzt, da der Ansatz gemäß den IFRS Richtlinien nicht zulässig ist.

Latente Steuerschulden

Die Berechnung der passiven latenten Steuern iHv 168.490 TEUR (2017: 193.841 TEUR) erfolgt gemäß den Vorgaben von IAS 12, die überwiegend anhand einer Überleitung aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Steuerbilanz und Marktwertbilanz ermittelt werden. Aus den Differenzen wurden latente Steuern berechnet. Diese wurden in Österreich mit 25 % sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Nicht-Lebensversicherung, in der Slowakei mit 21 %, in Kroatien mit 18 % und in Ungarn mit 9 % angesetzt.

Entgegen dazu werden im UGB-Jahresabschluss der WVAG die latenten Steuern in der Lebensversicherung mit 5 % berechnet.

Aufgrund des Überhangs der passiven latenten Steuern, entsteht nach Saldierung mit den aktiven latenten Steuern eine Steuerverbindlichkeit.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden keine Umbewertungen vorgenommen. Das Ergänzungskapital iHv insgesamt 110.000 TEUR setzt sich aus 95.000 TEUR mit fester Laufzeit und 15.000 TEUR ohne feste Laufzeit zusammen und ist variabel verzinst, sofern die Zinsen im Jahresüberschuss gedeckt sind.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die im UGB-Jahresabschluss gebildete Zuschreibungsrücklage gemäß § 906 Abs. 32 UGB wurde für die Bewertung für Solvabilitätszwecke aufgelöst. Bei den übrigen Verbindlichkeiten innerhalb dieser Position wurden keine Umbewertungen vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden angewendet, wenn eine Marktpreisnotierung auf Grundlage der Solvency II Bewertungshierarchie nicht vorhanden bzw. nicht möglich ist.

Aktien, Anleihen, Investmentfonds

Bei der alternativen Bewertung erfolgt die Kursermittlung bzw. -berechnung vorrangig durch externe Partner. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Für Wertpapiere, bei denen eine externe Ermittlung nicht möglich ist, erfolgt eine interne Berechnung mittels der Software PMS (Portfolio Management System). Dabei werden alle in Euro notierten Wertpapiere mit der Zinskurve „EUR-Swap“ als risikoloser Zins diskontiert. Für die Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung des Kreditrisikos wird der diskontierte Barwert um den „Expected Loss“ bereinigt. Die Höhe des „Expected Loss“ hängt von der zugewiesenen CDS-Kurve ab. Falls vorhanden, wird eine Emittenten-spezifische Kurve zugewiesen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Proxy-Kurve, welche das Risikoprofil des Wertpapiers plausibel nachbildet, verwendet.

Darlehen

Die Marktwerte der Hypothekenforderungen und sonstigen Ausleihungen werden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Basis der Ertragswertmethode. Die wesentlichen Parameter wurden durch einen externen Gutachter erhoben und plausibilisiert.

Die Ermittlung des Zeitwertes durch das interne Bewertungssystem erfolgt anhand des nachhaltigen Mietertrages (Ist-Mietertrag zzgl. potenzieller Mietertrag für Leerstandsflächen, over (-) /under (+) rent, abzgl. Eigentümerkosten), kapitalisiert mit einem Liegenschaftszinssatz. Der Kapitalisierungszinssatz sowie die Nutzungsdauer werden intern dem aktuellen Markt entsprechend festgelegt und im internen Immobilienbewertungsmodell angewendet. Die nachhaltigen Mieterträge mit den notwendigen Anpassungen werden für alle Nutzungsarten oder auf Top-Basis direkt aus dem Markt sowie dem eigenen Liegenschaftsportfolio (Hausverwaltung) ermittelt bzw. hergeleitet. Im Anlassfall bzw. bei wesentlichen Veränderungen erfolgt die Zeitwertermittlung zusätzlich durch einen externen Gutachter.

Angemessenheitsprüfungen bzw. Unsicherheiten

Eine Validierung bzw. Plausibilisierung externer Bewertungen erfolgt regelmäßig (jährlich bzw. quartalsweise) durch das Risikomanagement und Back Office sowie zusätzlich durch die Software PMS. Ebenso werden Bewertungsveränderungen im Zeitablauf einer Plausibilisierung unterzogen.

In Abstimmung mit dem Risikomanagement werden bei intern bewerteten Positionen (durch PMS) die für die Berechnung maßgeblichen Parameter festgelegt und die Ergebnisse einer

Plausibilitätsprüfung (z.B. Vergleich mit Marktwerten ähnlicher Wertpapiere, Vergleich der Kursentwicklung mit der Marktentwicklung etc.) unterzogen.

Unsicherheiten in den berechneten Kursen können durch Liquiditätsaspekte, bonitätsrelevante Ereignisse, Refinanzierungsthemen, Modellrisiken, etc. entstehen. Bei internen Bewertungen bestehen zusätzliche Unsicherheiten in der Berücksichtigung des Credit-Spreads des Emittenten. Dies erfolgt in PMS durch eine CDS-Kurve. Für Emittenten ohne gehandelten CDS wird eine Proxy-Kurve herangezogen.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

E. Kapitalmanagement

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Kapitalmanagement. Von den Eigenmitteln wird die voraussichtliche Dividende in Höhe von 10.859 TEUR abgezogen. Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus kommt nicht zur Anwendung.

E.1. Eigenmittel

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe verfolgt beim Management ihrer Eigenmittel das Ziel des nachhaltigen Kapitalaufbaus. Im Rahmen der Mittelfristplanung, welche sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt, erfolgt eine regelmäßige Zuweisung zur Gewinnrücklage und dadurch eine Stärkung des Eigenkapitals. Aus dem im Berichtsjahr 2018 erwirtschafteten Jahresüberschuss iHv 18.334 TEUR wurden 3.341 TEUR an die freie Rücklage zugewiesen. Aufgrund der strategischen Ausrichtung der Wüstenrot Gruppe wurde der Hauptversammlung der Wüstenrot Versicherungs-AG eine Ausschüttung in Höhe von 10.859 TEUR vorgeschlagen. Das Kapitalmanagement erfolgt nicht auf Grundlage einer konkret festgelegten Zielsolvabilitätsquote bzw. -bandbreite, sondern es wird im Zuge der rollierenden Planungsprozesse auf eine solide Überdeckung der Solvabilitätsanforderung Bedacht genommen.

Die Wüstenrot Versicherungs-AG hat aktuell Ergänzungskapital iHv 110.000 TEUR emittiert, wovon 50.000 TEUR unter die Übergangsbestimmungen gem. § 335 Abs. 9 VAG 2016 fallen. Bis zum Ablauf dieser Übergangsbestimmungen bzw. bis zum Laufzeitende der Ergänzungskapitalien werden diese durch den stetigen Aufbau von Eigenkapital ersetzt. Es bestehen keine vorzeitigen Teilrückzahlungsverpflichtungen zu den Ergänzungskapitalien vor Ende der vertraglichen Laufzeiten.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Jahresabschluss und den Eigenmitteln gemäß Solvency II resultieren vor allem aus der Aufdeckung der stillen Reserven der Kapitalanlagen bzw. aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung dar, in der die Bewertungsunterschiede der einzelnen Positionen ersichtlich sind:

Angaben in TEUR

Überleitung Eigenkapital von UGB auf Solvency II	2018
Eigenkapital zum 31.12.2018 laut UGB/VAG	319.349
Umbewertungen	
Vermögenswerte	510.908
Versicherungstechnische Rückstellungen	317.377
Sonstige Verbindlichkeiten	35.850
Passive latente Steuern	-168.469
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.015.015
- Grundkapital, Partizipationskapital, Kapitalrücklagen	-70.478
- Überschussfonds	-59.466
- Vorhersehbare Dividende	-10.859
Ausgleichsrücklage	874.211

Darin enthaltene Posten mit evtl. wesentlichen Auswirkungen:

- in der UGB/VAG-Bilanz berücksichtigte Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich des Überschussfonds,
- Differenzen aus den Bewertungsunterschieden der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz für Kapitalanlagen,
- Differenzen aus marktbewerteten technischen Rückstellungen und den UGB/VAG-Rückstellungen,
- Ansatz der marktbewerteten Rückversicherungsforderungen,
- latente Steuern.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt oftmals unvorhersehbaren und daher schwer planbaren Schwankungen. Beispielsweise können Zinsänderungen im Geschäftsjahr erhebliche Auswirkungen auf die Kapitalanlagen bzw. vt. Rückstellungen haben. In der Regel fallen diese aber gegenläufig aus.

Tiering

Gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG werden die Eigenmittel in drei Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit sie folgende Merkmale aufweisen:

Merkmale gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG	Tier 1	Tier 2
ständige Verfügbarkeit Der Bestandteil ist verfügbar oder bei Bedarf einforderbar, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen;	✓	X
Nachrangigkeit Im Falle der Liquidation ist der Gesamtbetrag des Bestandteils verfügbar, um Verluste aufzufangen und die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber wird solange verweigert, bis alle anderen Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern und den Anspruchsberechtigten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen erfüllt worden sind;	✓	✓
ausreichende Laufzeit Die Laufzeit des Bestandteils, insbesondere die Frage, ob er befristet ist wird gebührend bei der Einteilung miteinbezogen. Ist ein Eigenmittelbestandteil befristet, wird seine relative Laufzeit im Vergleich zur Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des Unternehmens berücksichtigt;	*	*
keine Rückzahlungsanreize Der Bestandteil ist frei von Anforderungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags;	*	*
keine obligatorischen laufenden Kosten Der Bestandteil ist frei von obligatorischen festen Kosten;	*	*
keine Belastungen Der Bestandteil ist frei von sonstigen Belastungen.	*	*

✓ Merkmale werden weitgehend aufgewiesen

* Eigenschaften werden berücksichtigt

X Merkmale werden nicht aufgewiesen

Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Art. 93 Abs. 1 und 2 RL 2009/138/EG fallen, werden in „Tier 3“ eingestuft.

Die Anrechenbarkeit der nachstehend angeführten Ergänzungskapitalanleihen – im UGB-Jahresabschluss unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen – unterliegt den Übergangsbestimmungen gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016, woraus sich auch die Einteilung in die Tiering Klassen ergibt:

Angaben in TEUR

Nachrangige Verbindlichkeiten				
Ergänzungskapitalanleihe	ISIN	Laufzeit	Verzinsung	Tiering
15.000 TEUR	AT0000A0FS81	unbefristet	2,814%	Tier 1
35.000 TEUR	AT000A0DFZO	Laufzeit bis 19.04.2019	2,814%	Tier 2

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen bei den nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Überschussfonds

Überschussfonds gelten gemäß Art. 91 RL 2009/138/EG als akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Sofern in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen, werden Überschussfonds in dem Maße nicht als Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten betrachtet, wie sie die Tier 1 Kriterien erfüllen.

Basiseigenmittel per 31.12.2018

Die Basiseigenmittel 2018 sind gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % gesunken, was im Wesentlichen auf die Veränderung der Ausgleichsrücklage zurückzuführen ist. Die Ausweitung der Credit Spreads sowie Kursrückgänge bei Aktien führten zu einer Verringerung der Vermögenswerte. Der Überschussfonds beinhaltet den ökonomisch bewerteten freien Anteil der Rückstellung für Gewinnbeteiligung, der gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Angaben in TEUR

*)	Eigenmittelbestandteil	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Gesamt 2018	Gesamt 2017
1)	Grundkapital	30.000	0	0	30.000	30.000
1)	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	36.752	0	0	36.752	36.752
2)	Vorzugsaktien (Partizipationskapital)	0	2.901	0	2.901	2.901
2)	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	826	0	826	826
3)	Überschussfonds	59.466	0	0	59.466	50.787
4) + 5)	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	15.000	95.000	110.000	110.000
6)	Ausgleichsrücklage	874.211	0	0	874.211	938.380
	Eigenmittel Gesamt	1.000.430	18.726	95.000	1.114.156	1.169.645
	Vorjahr	1.055.919	18.726	95.000		

*)	Einstufung der Eigenmittelbestandteile gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35
1)	gem. Artikel 69 (a)(i)
2)	gem. Artikel 69 (a)(v)
3)	gem. Artikel 69 (a)(iv)
4)	gem. Artikel 69 (b) (= Tier 1)
5)	gem. Artikel 72 (b) (= Tier 2)
6)	gem. Artikel 69 (a)(vi)

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Angaben in TEUR

SCR = 409.574		Verfügbare EM	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 50% Tier 1 =	204.787	1.019.156	1.019.156
maximal 50% Tier 2 + Tier 3 =	204.787	95.000	95.000
			1.114.156
SCR-Quote = 272,0%			

Angaben in TEUR

MCR = 155.420		Verfügbare EM	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 80% Tier 1 =	124.336	1.019.156	1.019.156
maximal 20% Tier 2 =	31.084	95.000	31.084
			1.050.240
MCR-Quote = 675,7%			

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des SCR bzw. des MCR. Von der Finanzmarktaufsicht wurde weder ein Kapitalaufschlag noch die Verwendung von Undertaking Specific Parameters (USPs) vorgeschrieben.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2018 beträgt 409.574 TEUR (2017: 398.668 TEUR).

Angaben in TEUR

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	2018	2017	Veränderung
Zinsrisiko	56.012	65.469	-9.456
Aktienrisiko	160.369	158.806	1.563
Immobilienrisiko	188.052	184.497	3.555
Spreadrisiko	238.850	286.646	-47.796
Fremdwährungsrisiko	78.163	63.820	14.343
Diversifikation	-144.366	-144.151	-215
Marktrisiko	577.080	615.088	-37.861
Ausfallrisiko	22.508	26.394	-3.886
vt. Risiko Leben	98.767	77.348	21.419
vt. Risiko Kranken	28.862	27.842	1.020
vt. Risiko Nicht-Leben	46.094	44.207	1.887
Diversifikation	-135.516	-123.468	-12.048
Basis-SCR	637.769	667.410	-29.642
SCR opRisk	21.723	22.246	-523
Risikomindernder Effekt ZÜB	-122.846	-167.521	44.675
Risikomindernde passive latente Steuern	-127.708	-124.104	-3.604
SCR vor sektoralem Erfordernis	408.938	398.032	10.906
sektorale Erfordernisse	636	636	0
SCR Gruppe	409.574	398.668	10.906

Angaben in TEUR

SCR der einzelnen Versicherungsunternehmen	2018	2017	Veränderung
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg	392.114	380.515	11.599
Wüstenrot poist'ovná a.s., Bratislava	25.574	25.447	127
Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb	2.848	2.837	11
Summe der Solo-SCR	420.536	408.800	11.737
Diversifikation Gruppe	-10.962	-10.132	-830
SCR Gruppe	409.574	398.668	10.906

Die wesentlichen Ursachen für die Diversifikation iHv -10.962 TEUR (2017: -10.132 TEUR) lassen sich auf den Konsolidierungseffekt bei den Beteiligungen/Immobilien sowie auf die geografische Diversifikation in der Nicht-Lebensversicherung zurückführen.

Die Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen SCR erfolgt gem. dem Solvency-II-Standardansatz (Methode 1). Dabei werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt und keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Grundlage der Berechnungen für die ökonomische Bilanz sowie das SCR ist die von EIOPA zum Stichtag vorgegebene risikolose Zinskurve ohne Volatilitätsanpassungen. Mit Genehmigung der FMA verwendet die Wüstenrot Versicherungs-AG (als Mutterunternehmen) die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung.

Die Mindestkapitalanforderung iHv 155.420 TEUR (2017: 156.266) setzt sich aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsgesellschaften wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR

MCR der einzelnen Versicherungsunternehmen	2018	2017	Veränderung
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg	142.476	143.471	-994
Wüstenrot poist'ovňa a.s., Bratislava	9.050	8.916	134
Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb	3.893	3.879	14
MCR Gruppe	155.420	156.266	-846

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht angewendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Erklärung des Vorstandes

Wir erklären nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungsgruppe in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren regulatorischen Vorgaben auf europäischer Ebene aufgestellt wurde. Des Weiteren bestätigen wir, dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage der Versicherungsgruppe vermittelt und die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie das Kapitalmanagement in angemessener Art und Weise beschreibt.

Salzburg, am 13.05.2019

Der Vorstand



Prof. Dr. Andreas Grünbichler



Mag. Gerald Hasler

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
BE	Best Estimate
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDS	Credit Default Swap
COMG	Abteilung Compliance und Geldwäsche
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
ff	fortfolgend
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht
FX	foreign exchange
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	indexgebundene Lebensversicherung
Kfz	Kraftfahrzeug
KRIS	Group Risikomanagement
LoB	Line of Business (Geschäftsbereich)
lt.	laut
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
opRisk	Operationales Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p.a.	per anno
PMS	Portfolio Management System

PUC	Projected Unit Credit
RAFM	Risik Agility Financial Modeling
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SLT	Similar to Life Techniques
Stv.	Stellvertreter
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	Undertaking Specific Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
WDS	Wüstenrot Datenservice GmbH
WV	Wüstenrot Versicherung
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WVIR	Abteilung Interne Revision WVAG
WVRM	Abteilung Risikomanagement WVAG
z.B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zzgl.	zuzüglich

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Templates

1. Bilanzpositionen gemäß S.02.01.02
2. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LoB gemäß S.05.01.02
3. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land gemäß S.05.02.02
4. Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen gemäß S.22.01.22
5. Angaben zu den Eigenmitteln gemäß S.23.01.22 einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
6. Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel gemäß S.25.01.22
7. Angaben zu den Unternehmen der Gruppe, unabhängig von der Methode, die zur Berechnung der Gruppensolvvenz verwendet wird, gemäß S.32.01.22

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	60.760
R0070	4.580.210
R0080	721.473
R0090	1.755
R0100	68.663
R0110	37.082
R0120	31.580
R0130	2.661.673
R0140	1.181.248
R0150	1.304.683
R0160	175.742
R0170	0
R0180	1.076.127
R0190	0
R0200	50.519
R0210	0
R0220	462.850
R0230	325.757
R0240	18.876
R0250	1.488
R0260	305.393
R0270	29.232
R0280	34.655
R0290	32.011
R0300	2.643
R0310	-5.422
R0320	0
R0330	-5.422
R0340	0
R0350	0
R0360	10.976
R0370	836
R0380	13.377
R0390	0
R0400	0
R0410	102.283
R0420	2.581
R0500	5.588.861

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	176.667
R0520	138.656
R0530	0
R0540	130.826
R0550	7.830
R0560	38.011
R0570	0
R0580	34.984
R0590	3.027
R0600	3.508.442
R0610	3.841
R0620	0
R0630	3.794
R0640	47
R0650	3.504.601
R0660	1.708
R0670	3.454.762
R0680	48.131
R0690	351.133
R0700	43.303
R0710	301.459
R0720	6.372
R0740	0
R0750	98.476
R0760	0
R0770	538
R0780	168.490
R0790	0
R0800	74.575
R0810	3.543
R0820	19.639
R0830	791
R0840	2.605
R0850	110.000
R0860	0
R0870	110.000
R0880	58.948
R0900	4.573.846
R1000	1.015.015

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung		
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0300	
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	5.419	232.515	51.289	8.021	297.244	
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	2.158	73	342	2.573	
Netto	R1500	5.419	230.357	51.216	7.679	294.671	
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	5.415	235.572	51.367	8.029	300.383	
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	2.166	73	342	2.581	
Netto	R1600	5.415	233.406	51.294	7.687	297.802	
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	2.211	327.051	55.484	2.940	387.686	
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	597	29	645	1.271	
Netto	R1700	2.211	326.454	55.455	2.295	386.415	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-626	49.121	45.355	64	93.914	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	
Netto	R1800	-626	49.121	45.355	64	93.914	
Angefallene Aufwendungen		R1900	1.142	51.911	11.876	5.884	70.813
Sonstige Aufwendungen		R2500					1.248
Gesamtaufwendungen		R2600					72.061

Anhang I
S.22.01.22
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.036.242	388.647	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	1.114.156	-291.486	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.114.156	-291.486	0	0	0
SCR	R0090	409.574	82.145	0	0	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG

Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)

Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	30.000	30.000		0	
R0020	0	0		0	
R0030	36.752	36.752		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0060	0		0	0	0
R0070	59.466	59.466			
R0080	0	0			
R0090	2.901		2.901	0	0
R0100	0		0	0	0
R0110	826		826	0	0
R0120	0		0	0	0
R0130	874.211	874.211			
R0140	110.000		15.000	95.000	0
R0150	0		0	0	0
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0190	0	0	0	0	0
R0200	0	0	0	0	0
R0210	0	0	0	0	0
R0220	0				
R0230	0	0	0	0	0
R0240	0	0	0	0	
R0250	0	0	0	0	0
R0260	0	0	0	0	0
R0270	0	0	0	0	0
R0280	0	0	0	0	0
R0290	1.114.156	1.000.430	18.726	95.000	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0380	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0
R0410	0	0	0	0	
R0420	0	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	0	0	0	0	0
R0450	0	0	0	0	0
R0460	0	0	0	0	0
R0520	1.114.156	1.000.430	18.726	95.000	0
R0530	1.114.156	1.000.430	18.726	95.000	
R0560	1.114.156	1.000.430	18.726	95.000	0
R0570	1.050.240	1.000.430	18.726	31.084	
R0610	155.420				
R0650	675,7%				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	1.114.156	1.000.430	18.726	95.000	0
R0680	409.574				
R0690	272,0%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	1.015.015				
R0710	0				
R0720	10.859				
R0730	129.945				
R0740	0				
R0750	0				
R0760	874.211				
R0770	35.772				
R0780	8.176				
R0790	43.948				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	577.080		0
R0020	22.482		
R0030	98.767	0	0
R0040	28.862	0	0
R0050	46.094	0	0
R0060	-135.516		
R0070	0		
R0100	637.769		

	C0100
R0130	21.723
R0140	-122.846
R0150	-127.708
R0160	0
R0200	408.938
R0210	0
R0220	409.574
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0
R0470	155.420
R0500	636
R0510	636
R0520	0
R0530	0
R0540	0
R0550	0
R0560	0
R0570	409.574

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppenolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppenolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
AT	529900BRLPZRA981722	LEI	Wüstenrot Versicherungs-AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	FMA (Finanzmarktaufsicht)					Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
SK	QOXDY0000628	SC	Wüstenrot Realty GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000560	SC	Wüstenrot RH 4 Immo AG & Co OG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Gesellschaft	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	28528d	SC	WV Immobilien GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000552	SC	WV Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000644	SC	WV Liegenschaftsrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	529900W1898LQ7Q5541	LEI	Spängler IQAM Invest GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		25%	25%	25%		Significant influence	25%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
SK	097900BEL10000005682	LEI	Wüstenrot pois'ovna a.s.	Composite insurer	akciovna spolocnost	Undertaking is non-mutual	NBS (National Bank of Slovakia)	100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HR	7478000X00H92A3R667	LEI	Wüstenrot zivotno osiguranje d.d.	Life undertakings	dionicko drustvo	Undertaking is non-mutual	HANFA (Financial services supervisory authority)	100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000545	SC	WR Partner Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000677	SC	Wüstenrot Oberes Hausfeld GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	35139a	SC	U4 Center Projekt- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000636	SC	Urban Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000578	SC	Wüstenrot Donau Center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000651	SC	Wüstenrot Marzbox GmbH & Co OG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Gesellschaft	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation